

161. Sitzung

14. September 2004, 10.00 Uhr

(Art. 2091-2109)

Vorsitzender: Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg

Protokollführer: Dr. Peter Grünenfelder, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 178 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 19 Mitglieder, ohne Entschuldigung 3 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Bodmer Thomas, Wettingen; Brentano Max, Dr., Brugg; Erne Leo, Döttingen; Fischer-Taeschler Doris, Seengen; Frunz Eugen, Obersiggenthal; Haller Christine, Reinach; Härri Max, Birrwil; Hofer-Mayer Liliane, Rothrist; Jean-Richard Peter, Aarau; Jehle Ulrich, Etzgen; Markwalder Walter, Würenlos; Müller Andrea-Ursina, Rombach; Nietlisbach Franz, Zeiningen; Plüss-Mathys Richard, Lupfig; Schibli Erika, Wohlenschwil; Schild Kaspar, Dr., Wohlen; Scholl Bernhard, Dr., Möhlin; Schweizer Heinrich, Waltenschwil; Werthmüller Ernst, Holziken

Unentschuldigt abwesend: Iseli Marcel, Zurzach; Lüscher Rudolf, Laufenburg; Mösch Anton, Frick

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 161. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

2091 Mitteilungen

Vorsitzender: Eine Mitteilung betreffend der nächsten Sitzung: Infolge eines Todesfalls in der Familie des Herrn Baudirektors Peter C. Beyeler wird dieser am nächsten Dienstag, den 21. September für die Ratssitzungen nicht zur Verfügung stehen. Seine Geschäfte werden auf eine Sitzung nach den Herbstferien verschoben, weshalb erneut nur eine Vormittagssitzung stattfinden wird. Ich habe gerade vorhin mit dem Büro eine kurze Besprechung gehabt. Es ist geplant, dass wir eine Vormittagssitzung durchführen. Da wir aber die Geschäfte, die zur Behandlung anstehen, abtragen wollen, könnte die Sitzung unter Umständen etwas länger ausfallen, denn wir haben unter anderem die Sanierung des Kantonsspitals Baden traktandiert. Die Nachmittagssitzung fällt am nächsten Dienstag definitiv aus.

Aus Anlass des 200-jährigen Bestehens des Aarauer Zeughauses erscheint in den nächsten Wochen ein Bildband zum Wehrwesen im Aargau. Herr Urs Müller, Leiter des Zeughauses, hat mich gebeten, für die interessierten Ratsmitglieder Subskriptionsanmeldungen in der Eingangshalle aufzulegen.

Ich kann zudem über Erfolge eines Ratsmitgliedes berichten: Herr Reto Miloni hat für positive Schlagzeilen gesorgt.

Das Schweizer Solarpreisgericht hat nämlich ein von ihm ausgearbeitetes Projekt für ein Minergie-Passiv-Haus für den Europäischen Solarpreis 2004 nominiert. Die Verleihung der Preise wird voraussichtlich am 5. Dezember 2004 in Berlin erfolgen. Als Folge dieser ehrenvollen Nominierung wird Herr Miloni am 29. September in Lausanne durch Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey mit einer best of Schweizer Solarpreis-Urkunde ausgezeichnet. Wir gratulieren recht herzlich zur erfolgreichen Nomination auf dem Parkett der internationalen Solarszene! (*Beifall*)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden: Vom 25. August 2004 an das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern, zur Teilrevision des Gewässerschutzgesetzes, zu einer Anpassung der Gewässerschutzverordnung sowie zur Aufhebung der Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten.

Die Staatskanzlei stelle auf Verlangen die Vernehmlassung samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassung kann auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

2092 Neueingänge

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA); 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 25. August 2004. - Geht an die Justizkommission.

2093 Motion der FDP-Fraktion betreffend steuerliche Folgen bei Unternehmensnachfolgen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, das Steuergesetz so anzupassen, dass Unternehmensnachfolgen nicht durch den Fiskus behindert oder gar verhindert werden können.

Begründung:

In den nächsten Jahren wird der Unternehmensnachfolge eine hohe Bedeutung zukommen. Schätzungen gehen davon aus, dass die Nachfolge von über 50'000 Unternehmen geregelt werden muss. Davon betroffen sind gegen 400'000 Arbeitsplätze.

Viele der Nachfolgeregelungen bauen heute auf die Weiterführung des Geschäfts durch tüchtige und engagierte junge Menschen - seien sie bereits Teil des Managements, Ausenstehende oder Kinder der Eigentümer.

Beliebte Formen der Nachfolgeregelungen sind unter anderen: Management-Buyout, Leveraged-Buyout oder bei Kindern auch die so genannte Erben-Holding. Diese Methoden haben sich bewährt und waren bis auf die Erben-Holding vom Fiskus auch nie bestritten.

In einem jüngsten Entscheid hat das Bundesgericht nun aber diese bewährte Praxis, zumindest auf Ebene der direkten Bundessteuer, in Frage gestellt. Dies entgegen der klaren Meinung des Chefs der Eidgenössischen Steuerverwaltung Urs Ursprung, der die Theorie der indirekten Teilliquidation als "Ärgernis" bezeichnet. So muss neu bei diesen Nachfolgeregelungen der Verkaufserlös beim Verkäufer als Einkommen versteuert werden und soll nicht als steuerfreier Kapitalgewinn gelten. Dies selbst dann, wenn der Verkäufer auf die sofortige Bezahlung verzichtet und das Risiko einer unsicheren Bezahlung in der Zukunft durch versteuerte Gewinne der überlassenen Unternehmung eingeht. Dadurch wird eine Nachfolgeregelung erschwert, indem dem Unternehmen Substanz entzogen werden muss, oder gar verunmöglicht, wenn der Verkäufer die Mittel für die erheblichen Steuern gar nicht aufbringen kann.

Dieser absolut wirtschaftsfremden und unverständlichen Rechtssprechung des Bundesgerichts muss durch entsprechend klare Gesetzesbestimmungen - sowohl auf Bundes-ebene wie auch auf der Ebene der Kantone - ein Riegel geschoben werden. Es kann und darf nicht sein, dass die Politik und der Bundesrat immer wieder die Wichtigkeit der KMU predigt und das höchste Gericht gleichzeitig einen Entscheid trifft, der die gleichen KMUs im Herz trifft.

In der kantonalen Steuergesetzgebung ist deshalb die indirekte Teilliquidation, aber auch die Transponierung klar als steuerfreier Kapitalgewinn zu bezeichnen. Dies selbstverständlich mit der Einschränkung der Steuerumgehung. Auch wenn die diesbezügliche aargauische Praxis derzeit wirtschaftsfreundlich ist, ist angesichts der Unsicherheit bedingt durch eine mögliche vertikale Harmonisierung Handlungsbedarf angezeigt.

Auf Bundesebene muss das Gesetz über die direkten Bundessteuern DBG sowie allenfalls das StHG ebenfalls ange-

passt werden. Dies wird angesichts des absolut stossenden Bundesgerichtsurteils mit Sicherheit durch entsprechende Vorstösse auf Ebene des Bundesparlaments erfolgen. Auf eine Standesinitiative kann deshalb verzichtet werden.

2094 Motion der SVP-Fraktion betreffend automatische Überweisung von Vorstössen bei Nichteinhaltung der Fristen für die Beantwortung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat folgende Ergänzung des Geschäftsverkehrsgesetzes § 42 zu unterbreiten: Motionen und Postulate, zu welchen vom Regierungsrat nicht innert drei Monaten nach der Einreichung Bericht und Antrag erstattet wird, sind unverzüglich im Grossen Rat zu traktandieren und gelten als überwiesen, wenn nicht eine Mehrheit des Grossen Rats die Überweisung ablehnt.

Begründung:

Oft beantwortet der Regierungsrat parlamentarische Vorstösse nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten. Häufig werden die Vorstösse dadurch hinfällig (Beispiele: Geschäft 03.173, Postulat Binder betreffend Voranschlag 2004; Geschäft 02.345, Motion der SVP-Fraktion betreffend Aufgaben- und Projektmoratorium; Geschäft 99.311, Motion Binder betreffend Pensionskasse; Geschäft 03.119, Postulat Hug betreffend Kosteneinsparung durch Erwerb von Liegenschaften; Geschäft 03.201, Motion der SVP-Fraktion betreffend Stellenabbau). Dieses Verhalten des Regierungsrats verzögert und/oder verhindert Begehren des Parlaments und unterläuft somit die Demokratie.

2095 Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, betreffend Überprüfung der kantonalen Regulierungsdichte und allfälligen Übergang zum Prinzip der "Sunset Legislation" (Prinzip der Befristung von Erlassen) im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach*, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat aufzuzeigen,

- Wie gross der Anteil von befristeten Erlassen im Gegensatz zu unbefristeten Erlassen (Gesetzen, Dekreten, Verordnungen und Beschlüssen) im Kanton Aargau ist?

- Für welche Art von Gesetzen, Dekreten, Verordnungen und Beschlüssen der Regierungsrat eine Befristung für grundsätzlich sinnvoll und begrüssenswert erachtet?

- Bei welchen bereits bestehenden Gesetzen, Dekreten, Verordnungen und Beschlüssen er konkret im Sinne einer Anpassung nachträglich eine Befristung begrüssen würde?

- Ob und auf welche Art (Norm in der Kantonsverfassung?) er die Festlegung des Prinzipes für den Kanton Aargau als sinnvoll erachtet?

- Ob er allenfalls bereit ist, dem Grossen Rat entsprechende Anträge (in Form von Verfassungs- und/oder Gesetzesänderungen) zu unterbreiten.

Begründung:

Die Aufgabenfülle des modernen Staates - und damit die Regulierungsdichte, der Aufwand des Staatsapparates und der volkswirtschaftliche Kostenanteil des Staates (in Form von steigenden Staats- und Fiskalquoten) - sind über zweihundert Jahre permanent gewachsen. Dem Parkinson'schen Gesetz entsprechend kommt der Staat eindeutig zu vielen Aufgaben nach: "Das ständige Wachsen der Zahl der Beamten unterliegt ausschliesslich der Eigengesetzlichkeit und steht in keinem Bezug zur tatsächlich zu erledigenden Menge der Arbeit". Viele Staatsleistungen und -einrichtungen werden verewigt, "weil man es schon immer so gemacht hat" oder wegen damit verbundenen "Pfründen" (zum Beispiel Subventionen). Wegen zwangsläufigen Fehlanreizen ist die Verteilung von Subventionen zwischen den drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden zu einer gigantischen Verschwendungsmaschinerie von Steuergeldern verkommen. Da wird auch der neue Finanzausgleich nicht viel ändern. Man spricht vom Kobra-Effekt: Im 19. Jahrhundert entrichtete die englische Kolonialverwaltung in Indien zur Schlangenkämpfung Subventionen für erlegte Kobras. Die Folge: Viele Inder wurden zu fleissigen Kobrazüchtern, die Kobras wurden mehr statt weniger und die ausgeschütteten Subventionen stiegen steil an.

Eine prüfenswerte Lösung: Sunset Legislation

Angesichts chronischer Überforderung des Staates und von Defiziten auf allen Staatsebenen muss in der Schweiz eine intensive Diskussion über die Kernaufgaben des Staates lanciert werden. Sodann sind taugliche Rezepte zur angemessenen Beschränkung des Staates zu entwickeln. Zur Begrenzung des Staates könnte die prinzipielle Befristung von bestimmten Gesetzen, Dekreten, Verordnungen und finanzwirksamen Erlassen nach dem angelsächsischen Vorbild der "sunset legislation" (siehe Kasten) ins Auge gefasst werden. "Sunset clauses" genannte Verordnungen und zum Teil auch Gesetze gelten nur für bestimmte Zeiträume und erlöschen ohne einen erneuten Verlängerungsbeschluss des Gesetzgebers automatisch. Dadurch könnte der nur schwer einzudämmende Zufluss neuer finanzwirksamer Regelungen durch einen entsprechenden "automatischen Abfluss" alter Bestimmungen kompensiert werden. Durch eine wohl auf Stufe Verfassung verankerte Norm wird eine prinzipielle Befristung von Gesetzen, Dekreten, Verordnungen und finanzwirksamen Beschlüssen stipuliert. Eine derartige Norm bewirkt zweierlei:

- eine periodische automatische Überprüfung derartiger Erlasse auf ihre Aktualität und Zweckmässigkeit

- eine Umkehr der Beweislast für die Weiterführung von (Teil-) Aufgaben und Leistungen des Staates zu denjenigen, welche die Aufgabe weiterhin erfüllen möchten.

Die Massnahme erschwert damit die kostentreibende permanente Ausdehnung von Staats-Leistungen und -Einrichtungen. Indem finanzwirksame Gesetze, Verordnungen und Verwaltungserlasse künftig ein Verfallsdatum tragen bzw. zeitlich klar befristet werden, kommen Bund (und Kantone) endlich zu einem wirksamen Entschlackungs-Programm, mit dem wir den Kreislauf von teurer Überregulierung durchbrechen. Den sunset-Regeln sollten vor allem ausgabenwirksame Gesetze unterworfen werden. Subventionen sollten zudem so ausgestaltet sein, dass Zahlungen bis zum Ende eines vorher festgelegten Subventionszeitraums degressiv erfolgen. Auch Gesetze, welche Gelder umverteilen (Finanzausgleich), staatliche Förderprogramme legitimieren oder die Grundlage für staatliche Aktivitäten bilden, die auf zeitlich eindeutig befristete Problemlösungen ausgerichtet sind, sollten befristet sein. Gleiches gilt für veränderungsanfällige oder prognoseunsichere Gegenstände wie Massnahmengesetze oder Prüfnormen.

Selbstredend sind sunset-Klauseln kaum sinnvoll für Gesetze, welche die Staatsordnung an sich, das Zusammenleben und die Kernaufgaben des Staates (Strafrecht, Bürgerrechte etc.) regeln. Dies würde dem Bürger die nötige längerfristige Rechtssicherheit nehmen. Um das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Rechtssystems nicht zu untergraben, böte sich eventuell auch eine Fokussierung der Anwendung von Sunset-Regeln auf das Sekundärrecht (Verordnungen) an. Beim Primärrecht (Gesetze) müsste auf jeden Fall eine Differenzierung vorgenommen werden. Ob es sinnvoll ist, sämtliche Regeln des Sekundärrechts zu befristen, oder ob auch hier eine wohlüberlegte Auswahl zu treffen ist, wäre noch eingehender zu klären. Zu bedenken ist ferner, dass eine Regelbefristung allein aufgrund der Arbeitsbelastung des Gesetzgebers zu einem Verlängerungsautomatismus führen könnte.

Mit liberalen Konzepten zum bürgerfreundlichen Staat

Mit der Befristung von Rechtsgrundlagen für Staatsleistungen schaffen wir in Übereinstimmung mit liberalen Prinzipien ein wirksames Entschlackungs-Instrument. Wir setzen vermehrt auf die Eigenverantwortung aller Beteiligten. Neben den Bürgern sollen auch Unternehmen, Kantone und Gemeinden von einer nachhaltigen Verwaltungsvereinfachung profitieren können. In ihrem Interesse liegt es, wenn dank dem sunset-Prinzip regelmäßig die Wirkung und Notwendigkeit der bestehenden Vorschriften und Leistungen kontrolliert werden. Damit wird nicht zuletzt auch das Unternehmertum gefördert: wir müssen den Mut aufbringen, Kreativität, Eigeninitiative und Unternehmertegeist nicht nur zuzulassen, sondern deutlich wirkungsvoller zu unterstützen. Ein Unternehmensgründer muss heute eindeutig zu viele Behördengänge erledigen, Genehmigungen einholen und Vorschriften erfüllen, um überhaupt starten zu können. Das Prinzip der sunset legislation begründet eine freiheitliche, an liberalen Prinzipien ausgerichtete Politik und könnte mithelfen, zu gewährleisten, dass die Schweiz ein finanzierbarer liberaler Staat bleibt.

Ursprung und Applikation der sunset legislation

In den USA führte die Besorgnis über die wachsende Bürokratie in den späten 70er Jahren zunächst in Colorado zur Einführung von sunset laws, die automatisch eine Behörde auflösten, wenn die Legislative nicht explizit beschloss, diese am Leben zu erhalten. 36 Bundesstaaten adoptierten bis ins Jahr 2001 Bestimmungen zur sunset legislation. Ziel war das Durchbrechen des parkinsonschen Gesetzes: "Tu-

reacuracy defends the status quo long past time when the quo has lost its status." Laurence J. Peter

Der Begriff der sunset (Sonnenuntergang) legislation wird für zwei Phänomene verwendet: Einerseits wird darunter die automatische Auflösung von Behörden und Amtsstellen, Kommissionen und Ausschüssen verstanden. Andererseits wird der Begriff generell für befristete legislative Akte verwendet. Bis zum Jahr 2001 war die sunrise legislation in 14 amerikanischen Bundesstaaten zugelassen. Die meisten Erfahrungen - durchaus im positiven Sinn - auf dem Gebiet der sunset legislation haben die US-amerikanischen Bundesstaaten. In Arizona etwa unterstehen heute alle Staatsprogramme der periodischen Nachprüfung und sunset ist weitgehend akzeptiert. Nur einige wenige Staaten sind von der sunset-Gesetzgebung in gewissen Bereichen wieder weggekommen. In Europa hat Grossbritannien einige Erfahrungen mit sunset legislation. Und in Deutschland war etwa der Vorgänger des heutigen Telekommunikationsgesetzes auf den 01.01.1998 befristet.

Verwandt mit dem Anliegen der Sunset Legislation sind die verschiedenen Bestrebungen zur systematischen Überprüfung von Rechtsordnungen auf ihre Notwendigkeit mit dem Ziel der Verwesentlichung oder der Deregulierung. Erfahrungen damit haben die Schweizer Kantone Graubünden, Tessin, Basel-Landschaft (EFFILEX) und Zürich sowie der Freistaat Bayern ("Entbürokratisierung"), das Bundesland Rheinland Pfalz (Abbau von Verwaltungsvorschriften und Standards) und das Land Vorarlberg (Rechtsbereinigungsgesetz). In Vorarlberg wurden 1991, 1999 und 2003 alle Gesetze, die vor einem bestimmten Zeitpunkt in Kraft getreten waren, per Rechtsbereinigungsgesetz aufgehoben mit dem Ziel, die Rechtsordnung in einem Akt zu bereinigen, zu entlasten, zu modernisieren und übersichtlicher zu machen. (Vgl. dazu: Rechtsbereinigung - Rechtsverbesserung: Georg Müller in: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht, Nr. 11, November 2003.)

Die politische Diskussion in der Schweiz um die Übernahme solcher Prinzipien steckt erst in den Anfängen. Auch wenn die Unterschiede zum angelsächsischen Rechtssystem nicht zu vernachlässigen sind, zeigt schon nur ein Blick in die vom Bund gewährten Subventionen, dass die Grundproblematik auch bei uns dieselbe ist.

Konkretes Vorgehen im Kanton Aargau: Verfalldatum per Verfassung

Die Kantonsverfassung kennt bereits eine Art von Sunset-Klausel: In § 91 (Kapitel Rechtsetzung durch den Regierungsrat) bestimmt Absatz 4:

"Er kann überdies Verordnungen erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen zu begegnen. Solche Verordnungen fallen spätestens zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten dahin."

Die KV bestimmt am Ende des Kapitels "Grundrechte" in § 24 bezüglich zeitlicher Gültigkeit von Erlassen in allgemeiner Art das Verbot von Rückwirkungen mit übermässiger Belastung:

"Die Rückwirkung von Erlassen ist unzulässig, wenn sie zu einer unverhältnismässigen Belastung führt."

Um das Prinzip im Aargau zu verankern, könnte im Abschnitt über die Behörden (§ 78 Rechtssetzung durch den Grossen Rat oder § 91, Rechtsetzung durch den Regierungsrat) entsprechende Bestimmungen angefügt werden:

Variante 1: Abs. (neu): "Erlasse, die finanzwirksam sind oder die eine Grundlage für staatliche Aktivitäten bilden, die auf zeitlich eindeutig befristete Problemlösungen ausgerichtet sind, sind in der Regel zu befristen."

Variante 2: Abs. (neu): "Erlasse sind in der Regel zu befristen oder periodisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen."

Die vorgeschlagenen Varianten sollen die Befristung primär auf Erlasse begrenzen, welche sich mit zeit- und problemgebundenen Rechtsetzungen befassen (bspw. Errichtung der RAV, rechtliche Grundlagen für Subventionen, Sonderfinanzierungen).

Ob Formulierung und Text so juristisch haltbar sind, müsste mit Verfassungsrechtlern diskutiert werden. Jedenfalls müsste die Norm eine Ausscheidung für Gesetze/Rechtsgrundlagen ermöglichen, für welche eine Befristung nicht sinnvoll ist. Selbstverständlich ist eine Verlängerung der Gültigkeit durch Beschluss des Grossen Rats resp. Regierungsrats (Verordnungen) möglich.

2096 Postulat Rainer Kaufmann, FDP, Rupperswil, betreffend Einsatz von Holz als Baustoff im Zusammenhang mit der Realisierung Campus Brugg-Windisch der FH Aargau Nordwestschweiz; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Rainer Kaufmann, FDP, Rupperswil, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Realisierung des Campus Brugg - Windisch der FH Aargau Nordwestschweiz zumindest teilweise Holz als Bau- und Konstruktionsstoff zu verwenden.

Begründung:

Ein Drittel der Kantonsfläche ist zum grössten Teil auf hochproduktiven Standorten mit Wald bestockt. Jährlich wachsen schätzungsweise 550'000 m³ Holz in den Aargauer Wäldern nach. 80% des Waldes im Kanton Aargau ist im Besitz von Kanton (3'000 ha) und Gemeinden. Diese öffentlichen Körperschaften sind auch bedeutende Bauherren von Gebäuden und Verkehrswegen. Durch eine konsequente Holzanwendung im Bereich der Eigenbauten kann die regionale Wertschöpfung und vor allem die Zielsetzung eines nachhaltigen Ressourcenverbrauchs mit wesentlicher CO₂-Reduktion gefördert werden.

Mit der "Vision Mitte" sollen verschiedene Projekte um den FHA-Standort in Brugg-Windisch koordiniert werden. Der Kanton ist hierbei in verschiedener Hinsicht beteiligt. Dies ermöglicht ihm frühzeitig einerseits städtebauliche Anliegen einzubringen und andererseits, wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll, die Weichen für die Verwendung von Holz als Baustoff zu stellen.

Der Regierungsrat wurde vom Grossen Rat angehalten, die "eigenen" Gebäude mindestens im Minergie-Standard zu erstellen. Viele ausgeführte Beispiele zeigen, selbst von mehrgeschossigen Gebäuden, dass sich Holz als Konstruktionselement im Bereich von Trag- und Fassadenkonstruktionen sehr gut eignen kann.

Eine konsequente Förderung des eigenen Rohstoffes hat Signalwirkung und Vorzeigecharakter für nachhaltiges und energiebewusstes Handeln und steigert die regionale Wertschöpfung im Wirtschaftsraum des Kantons.

Zielsetzungen des Postulats:

- Der Kanton Aargau fördert Holz (wenn möglich aus dem Staatswald) als Baustoff.
- Zumindest teilweise, wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll, soll beim Campus Brugg-Windisch Holz als Baustoff verwendet werden.
- Holz soll durch frühzeitigen Einbezug in Planung und Submission eine faire Chance erhalten.
- Die regionale Wertschöpfung soll gesteigert werden.
- Die FHA soll einen sichtbaren Beitrag im Bereich der Gebäude- und Energietechnik leisten.

2097 Postulat Reto Miloni, Grüne, Mülligen, betreffend Förderung regenerativer Baustoffe mit Blick auf geplante Erweiterungsbauten der FHA Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Reto Miloni, Grüne, Mülligen*, und 5 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, bei den Erweiterungsbauten für die Kantonalen Projekte der FHA Aargau "Campus" in Brugg zu prüfen, wie regenerative Baustoffe (z.B. Holz, Holzwerkstoffe, Zellulose etc.) im Innenausbau gefördert werden können und entsprechend dem Grossen Rat die Möglichkeit zu geben, hierüber zu befinden.

Begründung:

Mit der "Vision Mitte" sollen verschiedene Projekte um den künftigen FHA-Standort in Brugg koordiniert werden. Der Kanton ist hierbei in verschiedener Hinsicht beteiligt. Dies ermöglicht es ihm, frühzeitig einerseits städtebauliche Anliegen einzubringen und andererseits die Weichen für eine nachhaltige und ökologisch sinnvolle Energieerzeugung sowie die Verwendung von regenerativen Baustoffen zu stellen.

Der Kanton finanziert den Forst resp. den Wald jährlich mit namhaften Beiträgen. Gleichzeitig entsorgt der Kanton grössere Mengen Holzabraum aus dem Strassenunterhalt und er ist in der Region Brugg grösster Holzproduzent. Der nachwachsende Rohstoff Holz und daraus industriell oder gewerblich erzeugte Folgeprodukte (z.B. Bauplatten, Zellulosedämmungen) werden nach wie vor nur marginal genutzt.

Der Grosse Rat hat die Postulate 00.66 Richard Plüss, Lupfig, sowie 02.205 Silvia Flückiger-Bäni, Schöffland, entgegengenommen. Beide haben die Förderung von Holz

als Energierohstoff und als Baustoff zum Ziel. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, die Nutzung und Verwendung des wertvollen einheimischen Rohstoffes Holz als Energierohstoff und als Baustoff vermehrt zu fördern. Seither haben sich für den Regierungsrat nur wenige Möglichkeiten für deren Umsetzung ergeben. Mit der "Vision Mitte" besteht nun die Möglichkeit, dem Grossen Rat im Rahmen der erforderlichen Botschaften die geforderten Entscheidungsgrundlagen zu unterbreiten.

Betreffend der Verwendung von Holz als Energierohstoff ist dem Grossen Rat eine Botschaft zu unterbreiten, welche die Vor- und Nachteile der Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz bzw. industriell oder gewerblich erzeugter Folgeprodukte (z.B. Bauplatten, Zellulosedämmungen) im Innenausbau unter Berücksichtigung der gesamten Finanzflüsse (Investition, Betrieb, Erneuerung, Subventionen Wald, etc.) und der Ökobilanz aufzeigt. Vorteile:

- Unter Beachtung sämtlicher Finanzflüsse und Subventionen kann der einheimische Energierohstoff Holz sehr wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll sein;
- Mit Holz wird weniger Primärenergie eingesetzt (z.B. Holztüren statt Stahltüren);
- Recycling-Produkte erzielen eine gute Öko-Bilanz (z.B. Zellulosedämmstoffe);
- Holz erzeugt ein baubiologisch einwandfreies Raumklima.

2098 Postulat Dr. Dragan Najman, SD, Baden, betreffend Neue Deutsche Rechtschreibung (NDR); Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Dragan Najman, SD, Baden*, und 5 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Bundesrat Kontakt aufzunehmen, damit die Neue Deutsche Rechtschreibung gestoppt wird, zumindest so lange, bis klar wird, wie es in Deutschland mit der NDR weiter gehen wird. Im Oktober 2004 werden die deutschen Kultusminister über die Deutsche Rechtschreibung beschliessen.

Begründung:

Ich habe schon 1997 eine Interpellation und eine Motion und 2000 ein Postulat zu demselben Thema eingereicht. Nachdem nunmehr in Deutschland die Kontroverse über die NDR einen neuen Höhepunkt erreicht hat, wollte ich vorerst keinen vierten Vorstoss lancieren. Die Sendung "Zischtigclub" vom 31. August 2004 hat mich aber doch bewogen, einen weiteren Versuch zu starten.

Damit die Grossratsmitglieder, die 1997 und 2000 noch nicht im Grossen Rat Einsitz hatten, über die Beweggründe meiner bisherigen drei Vorstösse Bescheid wissen, hier einige wenige Punkte aus diesen Vorstössen. Bereits 1997 war folgendes zu vermerken:

- 47 deutsche Bundestagsabgeordnete aus CDU, CSU, SPD und FDP, also aus allen grossen deutschen Parteien, hatten in einem Vorstoss einen Stopp der Rechtschreibreform gefordert.

- Mehr als hundert prominente Persönlichkeiten in Deutschland wie Günther Grass, Siegfried Lenz, Martin Walser kämpften in der "Frankfurter Erklärung" gegen die Reform an.

- Der damalige deutsche Bundespräsident Roman Herzog (CDU) sagte zur NDR: "Die Reform ist so überflüssig wie ein Kropf Ich werde so weitermachen wie bisher "

- In verschiedenen deutschen Bundesländern regte sich energischer Widerstand.

- Am 14. Mai 1997 hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags mit deutlicher Mehrheit der CDU/CSU-, SPD- und FDP-Stimmen einem Antrag zugestimmt, Massnahmen zum Stopp der Rechtschreibreform in die Wege zu leiten.

- Diverse deutsche und schweizerische Buchverlage boykottierten schon damals die NDR, ebenso die beiden wohl renommiertesten Zeitungen in deutscher Sprache, die "Frankfurter Allgemeine" und die "Neue Zürcher Zeitung". Die NZZ erklärte, sie werde nur diejenigen Teile der NDR übernehmen, die sie vernünftig finde.

- Der damalige hessische Kultusminister Roman Holzappel (SPD) empfahl dem Duden, seine neue Auflage zurückzunehmen und allen Käufern eine korrekte Neuauflage im Austausch anzubieten.

Ausserdem barg die NDR schon 1997 folgende Ungereimtheiten, die jeglicher Logik entbehrten. Hier nur eine kleine Auswahl der von mir in meiner Motion von 1997 erwähnten Fälle (es lohnt sich nicht, mehr zu zitieren, weil im folgenden gezeigt wird, dass die Schreibweise seither schon mehrmals geändert hat):

davor setzen, aber dazusetzen
fern liegen, fern stehen, aber fernbleiben
hier bleiben, aber weggehen
warm laufen, aber heisslaufen
wohl wollen, aber wohlwollend

Die Absurdität der NDR hat aber mit den obigen paar wenigen Beispielen (aus hunderten) noch lange kein Ende. Der Zischtiagsclub vom 31.8.2004 zeigte einmal mehr überdeutlich, was einige Theoretiker mit dieser Sprachreform angeordnet haben. Ich kann hier natürlich nur ganz wenige Ausschnitte davon wieder geben. Wer interessiert ist, kann sich bei mir die Video-Aufzeichnung ausleihen.

Teilnehmer am Zischtiagsclub waren: Christine Maier als Moderatorin; Adolf Muschg, u.a. Präsident der Akademie der Künste, Berlin; Stefan Stirnemann, Gymnasiallehrer, Forschungsgruppe Deutsche Sprache; Ruth Schweikert, Schriftstellerin; Doris Stump, Germanistin, Velegerin; Peter Gallmann, Prof. für Germanistik, Uni Jena, seit 1986 Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung der Neuen Deutschen Rechtschreibung.

Wie unausgegoren die NDR von Anfang war, zeigte Hr. Stirnemann. Seit 1996 gab es vier Duden, allerdings nur drei davon wurden veröffentlicht. Die 1. Ausgabe 1996 musste gleich wieder eingestampft werden, weil deutsche Kultusminister sich weigerten, Frefel, Delfin oder Asfalt zu schreiben (mein PC streikte hier auch, er zeigte mit roten Zickzacklinien einen Schreibfehler an). In der zweiten Duden-Ausgabe 1996 wurden die Wörter viel sagend, viel versprechend und nichts sagend alle in zwei Worten geschrieben; in

der Duden-Ausgabe 2000 wurden vielsagend und vielversprechend in einem Wort, nichts sagend noch in zwei Worten geschrieben; in der neuesten Duden-Ausgabe 2004 werden alle drei Wörter zusammen geschrieben. Und der Tiefpunkt: Alle diese Wörter dürfe man auch in 2 Worten schreiben. Solche Beispiele gibt es laut Stirnemann zu Hunderten. Hr. Gallmann behauptete hingegen, 99,9% der Wörter seien in allen drei Duden-Ausgaben gleich geblieben! Auf die Frage von Hrn. Stirnemann an Hrn. Gallmann, wie man "es tut mir Leid" schreibe, antwortete letzterer wörtlich: "Jetzt wieder gross geschrieben" (!). Hr. Stirnemann erklärte, das Korrigieren in der Schule sei doch kein Spass, er könne doch nicht z.B. nach dem 2004-er Duden korrigieren und der Schüler hat nach dem 2000-er Duden geschrieben. Wie solle er etwas falsch ankreuzen, wenn die NZZ oder prominente Schriftsteller es ebenso schreiben? Und wie soll er ganz allgemein seine Schüler unterrichten, wenn es von Duden zu Duden X Änderungen gibt? Frau Stump sagte darauf, "Hr. Stirnemann, sie nehmen die Sache viel zu ernst". Sie finde es falsch, wenn sie im Deutschunterricht Rechtschreibfehler korrigieren müsse!!

Auf den Vorwurf, warum die Schriftsteller und die Schulen nicht schon viel früher reklamiert hätten und nicht erst jetzt, wo die definitive Einführung der NDR kurz bevorstehe, antwortete Hr. Muschg, die Akademie für Deutsche Sprache, Darmstadt, hätte schon 1996/97 einen kompletten Gegenvorschlag unterbreitet, sei aber abgeschmettert worden. Auch verschiedene andere Akademien hätten schon längst reklamiert und seit mindestens 6 bis 7 Jahren gebe es auch Proteste aus den Schulen. Hr. Gallmann erklärte darauf, die NDR sei nur für Schulen und Ämter verbindlich! Ausserdem wurde erwähnt, dass nur Fachliteratur-Verlage die NDR übernommen haben, alle Literaturverlage drucken noch oder wieder nach der alten Rechtschreibung.

Darauf wurde diskutiert, was für einen Eindruck ein Schulabsolvent mache, wenn er bei einer Bewerbung nach der NDR schreibe. Ein Personalchef würde diesen Schüler als in Orthographie "schlecht" taxieren.

Frau Schweikert erzählte, wie oft sie von Müttern angefragt werde, ob sie jetzt ihre schönen alten Kinderbücher wegwerfen müssten, da ihre Kinder sie ja gar nicht mehr lesen könnten.

Die Gesprächsleiterin Chr. Maier erwähnte, dass neben den bereits erwähnten NZZ und Frankfurter Allgemeine neuerdings auch die Süddeutsche Zeitung, der Spiegel und die gesamte Springerpresse wieder auf die alte Rechtschreibung gewechselt haben - sie fragt: Wie soll das funktionieren, wenn man in der Schule etwas lernt, was man später in der Literatur oder beim Zeitung lesen nicht brauchen kann. In Deutschland protestieren nicht mehr nur Einzelne; heute sagen schon 2 von 3 Deutschen, dass die Reform nichts taue. Hr. Muschg erklärte: "Die Erneuerung der Sprache muss von unten kommen, z.B. von den Schülern als direkt Betroffenen".

Zum Schluss fragte die Gesprächsleiterin, ob die NDR fallen werde. Hr. Stirnemann: "Es kann doch nicht sein, dass der Staat via eine Kommission bestimmt, wie die Sprache sich entwickeln soll. Ich hoffe, dass ein Hr. Gallmann nicht mehr bestimmen darf, wie geschrieben werden soll." Und Adolf Muschg: "Die NDR ist schon gefallen, wenn alle paar Jahre Neuerungen kommen. Sie hat Null Akzeptanz".

Ich hoffe, dass unser BKS-Chef, Herr Rainer Huber, endlich ebenfalls zur Erkenntnis von Adolf Muschg kommt. Allerdings ist diese Hoffnung nicht sehr gross, wenn man sich vergegenwärtigt, was Herr Huber vor einigen Wochen im Fernsehen gesagt hat: Ein Zurück komme nicht in Frage, man habe schon viel zu viel Geld in die Änderungen investiert. Hätte der Regierungsrat mein Postulat vom 29. August 2000 betreffend Denkpause in der Rechtschreibreform übernommen, wäre es gar nicht so weit gekommen. Ich verlangte damals lediglich, dass nicht weiterhin aargauische Lehrbücher in die neue Form umgeschrieben werden sollen. Und wörtlich: "Dadurch soll eine eventuelle Verschleuderung von Steuergeldern verhindert werden, falls sich die Rechtschreibreform schlussendlich als Flop erweist."

Und in derselben Fernsehsendung sagte Herr Huber schliesslich: Man denke an die vielen Schüler, die bei einer Rückkehr zur alten Rechtschreibung plötzlich wieder etwas anderes lernen müssen (!!!). Was aber ist, Herr Regierungsrat, mit den wohl über 90% der übrigen Schüler, die noch richtiges Deutsch gelernt haben und jetzt auf dieses "Zeug" umlernen müssen, das dazu noch alle paar Jahre wechselt? Und in der Gesamtbevölkerung sind es sicher 95%, die umlernen müssten!

Fazit: Die Sprache kann man nicht von oben diktieren, sie muss organisch wachsen. In der Schule kann man doch nicht irgend etwas lernen, was nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat! Non scholae, sed vitae discimus. (= Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir).

2099 Postulat Dr. Peter Schuhmacher, FDP, Wettingen, betreffend Massnahmen bezüglich Hochrisiko-Verkehrsteilnehmer (sog. "Raser" und "Wiederholungstäter"); Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Peter Schuhmacher, FDP, Wettingen, und 17 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, (i) dem Grossen Rat Vorschläge zu unterbreiten, wie dem Problem der Hochrisiko-Verkehrsteilnehmer, sogenannten Rasern und Wiederholungstätern, nachhaltig begegnet werden kann, (ii) dabei eine breite Sichtweise über die ganze Wirkungskette (von der Verkehrsausbildung bis zur Umsetzung des Strafvollzuges) einzunehmen und im Sinne von Opportunitätskosten die Bedeutung von Verkehrsoffern zu berücksichtigen (iii) diese Art der Berichterstattung zu institutionalisieren und den Grossen Rat in die Lage zu versetzen, die Mittelzuteilung für Massnahmen wirkungsorientiert vornehmen zu können.

Begründung:

(i.) Keine Trendumkehr an Unfällen ist zu erkennen, die durch Hochrisiko-Verkehrsteilnehmer verursacht werden, wie das jüngste Beispiel in Wettingen erneut zeigt, wo junge Autolenker sich ein Rennen lieferten und auf der Fahrt nach Würenlos mit mehrfach tödlichem Ausgang in eine der Kiesgruben stürzten. Der Handlungsbedarf, nun gezielt vorzugehen, ist somit gegeben. Gleichzeitig ist aber auch

klar, dass mit einfachen Einzelmassnahmen dem Problem nicht nachhaltig begegnet werden kann.

(ii.) Bei der Entwicklung von Massnahmen ist daher die ganze Wirkungskette von Verkehrsausbildung über Verkehrsverhalten und -überwachung bis hin zu Strafverfolgung und Umsetzung des Strafvollzuges in Betracht zu ziehen. Im Zeichen beschränkter finanzieller Ressourcen ist einerseits zu überlegen, wie viel Mittel für einen verhinderten Unfall eingesetzt werden sollen, und andererseits wo in der Wirkungskette allfällige Massnahmen die grösste Wirkung für das Hauptziel - Eliminierung dieser Art von Unfällen - erzeugen.

(iii.) Das Problem kann weder kurzfristig noch von einer einzelnen Verwaltungsabteilung (Polizei, Verkehrszulassung, Strafverfolgung, Strafvollzug) gelöst werden. Die heutige Art der Problembewältigung nach Verwaltungsabteilungen ist erwiesenermassen untauglich und soll aber - gemäss Botschaft 04.205 vom 18. August 2004 - anscheinend auch unter WOV so weiter gepflegt werden. Der Regierungsrat wird gebeten, aufzuzeigen, wie der Grosse Rat die Ziele und Massnahmen mit Blick auf die erwünschte Wirkung - Eliminierung dieser Art von Unfällen - beurteilen und steuern kann und über welche Budgetposten der Grosse Rat die allenfalls erforderlichen Mittel sprechen müsste.

2100 Postulat Emanuele Soldati, SP, Staufen, betreffend Förderung umweltfreundlicher Energieerzeugungsanlagen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Emanuele Soldati, SP, Staufen, und 30 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, mit den Erweiterungsbauten für die kantonalen Projekte der FHA Aargau "Campus" in Brugg, dem Grossen Rat die Möglichkeit zu geben, mit separatem Baustein eine Holzschnitzelheizung in Auftrag geben zu können. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, ist diese mit einem Blockheizkraftwerk zu kombinieren.

Begründungen:

Mit der "Vision Mitte" sollen verschiedene Projekte um den künftigen FHA-Standort in Brugg koordiniert werden. Der Kanton ist hierbei in verschiedener Hinsicht beteiligt. Dies ermöglicht es ihm frühzeitig einerseits städtebauliche Anliegen einzubringen und andererseits die Weichen für eine nachhaltige und ökologisch sinnvolle Energieerzeugung sowie die Verwendung von Holz als Baustoff zu stellen.

Der Kanton finanziert den Forst resp. den Wald jährlich mit namhaften Beiträgen. Gleichzeitig entsorgt der Kanton jährlich grössere Mengen Holzabraum aus dem Strassenunterhalt. Weiter ist der Kanton in der Region Brugg der grösste Holzproduzent. Der nachwachsende Rohstoff Holz wird nach wie vor nur marginal genutzt.

Der Grosse Rat hat das Postulat 00.66 Richard Plüss, Lupfig, sowie das Postulat 02.205 Silvia Flückiger-Bäni, Schöftland, entgegengenommen. Beide Postulate haben die Förderung von Holz als Energierohstoff und als Baustoff zum Ziel. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, vermehrt die Nutzung und Verwendung des wertvollen einheimischen

Rohstoffes Holz als Energierohstoff und als Baustoff zu fördern. Seither haben sich für den Regierungsrat nur wenige Möglichkeiten ergeben, um die beiden Postulate umzusetzen. Mit der "Vision Mitte" besteht nun die Möglichkeit, dem Grossen Rat im Rahmen der erforderlichen Botschaften die Entscheidungsgrundlagen zu unterbreiten.

Betreffend der Verwendung von Holz als Energierohstoff ist dem Grossen Rat eine Botschaft zu unterbreiten, welche die Vor- und Nachteile einer Holzschnitzelheizung als umweltfreundliche Energieerzeugungsanlage unter Berücksichtigung der gesamten Finanzflüsse (Investition, Betrieb, Erneuerung, Subventionen Wald, etc.) und der Ökobilanz aufzeigt.

Als Vorteile seien festgehalten:

- Unter Beachtung sämtlicher Finanzflüsse und Subventionen kann der einheimische Energierohstoff Holz sehr wirtschaftlich sein und ist ökologisch sinnvoll;
- Anstatt den Wald zu subventionieren und Holzabraum aufwändig zu entsorgen, können die einheimischen Produkte besser genutzt werden;
- Holz aus eigener Produktion, Altholz und Holzabraum können sinnvoll als Energierohstoff verwendet werden;
- Nachhaltige und CO₂ neutrale Energieumwandlung;
- Geringe Transportdistanzen, hohe Produktivität und Effizienz für den Wald.

2101 Postulat Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, betreffend Prioritäten in der kantonalen Bildungspolitik; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, und 51 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für die kantonale Bildungspolitik Prioritäten festzulegen und diese in Form eines Masterplans dem Grossen Rat bekanntzugeben.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der knappen Ressourcen und im Hinblick auf künftige Budgetdiskussionen ist auch bei der Bildungspolitik eine Verzichtsplanung vorzunehmen, um die noch vorhandenen Mittel gezielt nach Prioritäten einzusetzen. Es besteht Handlungsbedarf, wenn wir die Qualität unserer Schule Aargau erhalten wollen. Nicht zuletzt wird sie davon abhängen, inwieweit es gelingt, die richtigen Prioritäten zu setzen und ihre Finanzierung sicherzustellen.

2102 Interpellation der Fraktion der Grünen betreffend Frage der Wahrnehmung öffentlicher Interessen bei der artgerechten Wildtierhaltung in Kleinzoo; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird zur Beantwortung folgender Fragen eingeladen:

1. Ist der Kanton Aargau der Meinung, dass Kinder im heutigen Zoo "Hasel" in Rüfenach Respekt und Achtung vor Tieren beispielhaft lernen können?
2. Will der Regierungsrat seine Aufgabe bezüglich Bildung und Aufklärung durch Institutionen von öffentlichem Interesse wahrnehmen?
3. Will der Kanton Aargau einen "Schandfleck Zoo" auf seinem Territorium weiterhin dulden? Falls nicht: Wie gedenkt er Abhilfe zu schaffen?
4. Ist er gewillt, nach bestmöglichen Lösungen für die Zukunft der Tiere im Zoo "Hasel" zu suchen und unter Einbezug von ausgewiesenen Fachleuten erarbeitete Vorschläge umzusetzen?
5. Will sich der Kanton Aargau vermehrt dafür einsetzen, dass die kantonale Gesetzgebung so geändert wird, dass Wildtiere in Zukunft artgerecht gehalten werden, indem er die vom Schweizer Tierschutz STS eingereichte Eidgenössische Volksinitiative unterstützt?

Begründung:

Im Zoo "Hasel" werden seit Jahrzehnten Wildtiere wie Tiger, Panther, Geier, Braunbären, Nasenbären und Affen sowie domestizierte Tiere wie Ponys, Esel, Ziegen, Kaninchen und Schweine auf kleinem Areal gehalten. Die Rüfenacher "Publikumsattraktion" wird von zahlreichen Schulen sowie Erwachsenen in Begleitung von Kindern besucht. Etliche entrüsten sich über die Zustände in diesem Zoo: Kinder weinen nach dem Zoobesuch und Erwachsene wollen diesen Ort für immer meiden, weil die Gehege sehr schmutzig und ungepflegt seien. Entsprechend gehen aus der Bevölkerung entrüstete Zuschriften ein an den Aargauischen Tierschutzverein, den Schweizer Tierschutz STS, an das Kantonale Veterinäramt, Zoodirektion und Medien. Gefordert wird eine Verbesserung der Zustände. Dass der Zoo "Hasel" kein Ruhmesblatt für den Aargau ist, beweist ein aktuelles "Rating" in der Zeitschrift "Beobachter", worin der Kleinzoo Hasel in einem nationalen Vergleich miserabel abschneidet und die sofortige Schliessung des Zoo Hasel gefordert wurde.

Sowohl der Aargauische Tierschutzverein als auch das Kantonale Veterinäramt sind in dieser Sache bereits früh aktiv geworden. Aufgrund der Vorwürfe gegenüber dem Zoo Hasel fand vor 18 Jahren eine Begehung mit Vertretern der Bundes- und Kantonsbehörden sowie dem Aargauischen Tierschutzverein statt. Durch eine massgebliche Zuweisung aus dem Lotteriefonds manifestierte der Regierungsrat damals ein öffentliches Interesse. Gleichzeitig machte er sich mit der Vergabe dieser Summe mitverantwortlich am Zoo Hasel. Nach unserer Meinung dürften Gelder aus dem Lotteriefonds nur in Projekte fliessen, die tatsächlich einen Wert für die Allgemeinheit haben. Der Zoo Hasel genügt solchen Anforderungen nicht. Mit dem damals gesprochenen Beitrag konnte der Bär zwar aus seinem Graben herauskommen und in ein ebenerdiges Gehege umziehen. Doch auch dieses neuere Gehege entspricht den natürlichen Bedürfnissen eines Braunbären keinesfalls. Denn Minimalmasse und ebenerdige Gehege gewährleisten noch nicht die

artgerechte Tierhaltung, wie sie die Eidgenössische Tierschutzgesetzgebung fordert (Art. 2 Abs. 1 TschG und Art. 1 Abs. 2 TschV). So sind etwa im Zoo "Hasel" die Strukturierung der Gehege und die Art der Fütterung mangelhaft. Auch fehlen essentielle Bedingungen für natürliches Verhalten in artgerechter Umgebung (Sozialverhalten, Erkunden, Spiel, Körperpflege, Nahrungserwerb, Jagen, Rückzug, Ruhe).

Den Tierhaltern wird zwar zugebilligt, dass sie ihre Tiere lieben, wie sie - selber immer wieder betonen, aber es fehlen Platz, Geld und Fachwissen für eine artgerechte Wildtierhaltung.

Die Gefangenhaltung von Wildtieren in öffentlichen Institutionen wie Zoos kann nur gerechtfertigt werden, wenn die Aufgabe der Zoos als Ort der Aufklärung über Tier- und Naturschutzanliegen wirklich wahrgenommen wird. Dies setzt voraus, dass die Wildtiere in grossen, naturnahen Anlagen gehalten werden, in welchen ihre natürlichen Bedürfnisse nach Fortbewegung, Sozialkontakt, Rückzug, Ernährungsverhalten usw. bestmöglich erfüllt werden können. Ein Zoo ist ein Ort von öffentlichem Interesse, unter anderem um Kindern die Rücksichtnahme und Sorgfalt gegenüber Tieren und der Natur zu lernen. Die in Bern mit über 100'000 gültigen Stimmen eingereichte Volksinitiative des Schweizerischen Tierschutz STS fordert in einem zu revidierenden Artikel 80 der Bundesverfassung einen verbesserten Schutz des Wohlbefindens und der Würde der Tiere als Mitgeschöpfe und empfindungsfähige Lebewesen. Die Eidgenössischen Räte werden voraussichtlich im kommenden Winter befinden müssen, ob man die Grundsätze für die Haltung und den Umgang mit Tieren gemäss Initiativtext in Intensivmastbetrieben, Zuchten, Zoos, Forschungslabors, Privathaushalten aber auch beim Transport, im Handel und beim Töten mit mehr Respekt gegenüber den Tieren ausgestaltet, damit Missstände wie im Zoo Hasel in Zukunft unterblieben.

Der Aargau hätte beim Zoo "Hasel" genügend Anlass - aber auf Grund der bisherigen Tierschutzgesetzgebung vielleicht noch nicht die Möglichkeit -, bereits heute beispielhaftere Bedingungen für eine artgerechte Wildtierhaltung zu fordern und durchzusetzen. Es ist jedenfalls an der Zeit, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, um die misslichen Zustände im Zoo Hasel endlich zu beheben.

2103 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Leistungslohn des kantonalen Personals; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Kanton Zürich hat für sein Personal und für seine Lehrerinnen und Lehrer 1999 die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung eingeführt. 2003 wurde der Leistungslohn für die Lehrpersonen mittels einer wissenschaftlichen Evaluation überprüft.

Die Ergebnisse sind ernüchternd. Die sehr teure lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung erbringt keine Auswahl, erbringt keine Einsparungen bei den Lohnkosten, erbringt keine Qualitätssteigerung. Es besteht sogar der begründete Verdacht, dass die Qualitätsentwicklung durch die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung beeinträchtigt wird.

Der Kanton Aargau kennt seit 2001 den Leistungslohn für sein Personal. Nur im Jahr 2001 wurde dieser in genügender Höhe alimentiert. In den folgenden Jahren wurden die Mittel für den Leistungslohn nicht mehr annähernd in genügender Menge bereitgestellt. Es stellt sich nun die Frage, wie sinnvoll bzw. effektiv und effizient für Qualität und Quantität der Leistung des Personals der Leistungslohn ist.

Wir gehen davon aus, dass zu diesem wichtigen Problem das erforderliche Controlling institutionalisiert ist, somit die erforderlichen Daten vorhanden sind, und bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten, die für die Evaluation der lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung aufgewendet werden müssen?
2. Wie viele Beurteilte (absolut und anteilmässig) wurden auf Grund schlechter Mitarbeiterbeurteilung in ihrer Lohnentwicklung beeinträchtigt? Um welche Einbussen handelt es sich dabei? Wie viele Mitarbeitende wurden zurückgestuft? Um wie viel?
3. Wie viele Beurteilte hätten aufgrund der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung bzw. ihrer darin erkennbaren Leistung eine entsprechende Erhöhung ihres Lohns erwarten können?
4. Wie viele Beurteilte (absolut und anteilmässig) erhielten auf Grund guter Mitarbeiterbeurteilung eine Lohnerhöhung? Um welche Werte handelt es sich dabei?
5. Wie hoch ist die Akzeptanz der lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung bei den Beurteilten und den Beurteilenden?
6. Welche positiven und negativen Qualitätsveränderungen der Leistungen der Mitarbeitenden bewirkt die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung
 - a. bei denjenigen Mitarbeitenden, die vom Leistungslohn profitierten,
 - b. bei denjenigen Mitarbeitenden, die trotz guter Qualifikation leer ausgingen,
 - c. bei denjenigen Mitarbeitenden, die aufgrund schlechter Qualifikationen stehen blieben bzw. zurückgestuft wurden?
7. Wie bzw. von wem wird das Controlling des Projekts Leistungslohn gemacht? In welchen Intervallen? Zu welchem Zweck?
8. Wie werden Outcome und Qualität der Leistungen im Zusammenhang mit dem Leistungslohn beurteilt?
9. Wie bzw. von wem wird die Arbeitsplatzzufriedenheit bei den Mitarbeitenden des Kantons erhoben?
10. Welches sind die Resultate dieser Erhebung?

2104 Interpellation Alice Liechti-Wagner, CVP, Wölflinswil, betreffend Zunahme der Siedlungsfläche im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Alice Liechti-Wagner, CVP, Wölflinswil, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In einem Artikel der Basler Zeitung vom 19. August 2004 fand ich die Aussage, dass jährlich in der Schweiz rund 30 km² Fläche überbaut werden. Täglich wird auch im Aargau gebaut und Landschaft überbaut. Der Landschaft wird Platz weggenommen und kaum anderswo etwas zurückgegeben. Im Rechenschaftsbericht heisst es fast jährlich, dass der Richtplan den Bedürfnissen angepasst wurde. Dies ist meistens begründet mit Bauvorhaben, seltener mit Hochwasser- oder Naturschutz. Dieses Jahr wurde das Gesetz über die Raumplanung 25jährig. Auch wenn nicht alle damit ganz zufrieden sind, so ist an der "Geburtstagsfeier" doch für alle klar gewesen, dass die Abgrenzung Bauzone/Nichtbauzone klar definiert und eingehalten werden muss. Fakt ist, dass in der Schweiz alle vier Stunden die Fläche eines Einfamilienhauses überbaut wird. Der Aargau ist der viertgrösste Kanton in der Schweiz und weist eine der dichtesten Besiedlungen auf. Wie sieht oben beschriebene Entwicklung im Aargau aus?

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten! Dabei erwarte ich auch Aussagen zur regionalen Verteilung.

1. Wie entwickelten sich die rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen von 1994-2003 (Flächenangaben pro Jahr)?
2. Wie wird die Siedlungsfläche ausserhalb des Baugebietes definiert? Wie werden zum Beispiel nicht rekultivierte oder nicht renaturierte Materialabbauflächen oder Flurwege und Waldstrassen eingestuft?
3. Wie werden standortbedingte Bauten behandelt, welche ausnahmsweise ausserhalb Bauzonen erstellt werden dürfen (Art. 24 RPG)? Wie ist der Umgang mit bestehenden Kubaturen, die nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke benutzt werden?
4. Wie entwickelte sich die Siedlungsfläche ausserhalb des Baugebietes (gemäss Antwort auf Frage 2) von 1994-2003 (Flächenangabe für jedes Jahr)? Wie hoch ist die Fläche/der Anteil daran von Bauten ausserhalb Bauzonen?
5. Wie entwickelte sich die Siedlungsfläche gemäss Fragen 1 und 4 flächenmässig sowie im Verhältnis zur Kantonsfläche von 1994-2003 (Flächen- und Prozentangabe für jedes Jahr)?
6. Wird geprüft, ob stillgelegte Industrieanlagen aktiviert werden können, bevor einer entsprechenden Bewilligung oder gar Einzonung entsprochen wird? Wie werden allenfalls Anreize geschaffen?

2105 Interpellation Sämi Richner, EVP, Auenstein, betreffend neue, besorgniserregende Kariesausbreitung bei Kindern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Sämi Richner, EVP, Auenstein, und 6 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Rahmen der Sparprogramme des letzten Jahrzehnts hat man im Aargau die Zahnprophylaxe stark der Eigenverantwortung des Einzelnen überlassen. Es wird von der Schule aus keine Kontrolle mehr über eine jährliche Untersuchung geführt. Zahnärzte müssen nun aber feststellen, dass sich Karies wieder in besorgniserregendem Masse verbreitet. Bei der letzten Neuorganisation der Schulzahnpflege hat der Kanton die Verantwortung an die Gemeinden delegiert. Einem Zahnarzt, welcher Kinder aus 30 Gemeinden betreut, ist es aber schlicht ein Ding der Unmöglichkeit, mit dreissig Gemeinden zu verhandeln.

Ich bitte daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung von Zahnärzten, dass sich Karies wieder in besorgniserregendem Masse verbreitet?
2. Gibt es eine Statistik, welche Auskunft gibt über den Zustand der Zähne der Aargauer Kinder? Wenn nein. Erachtet der Regierungsrat eine solche für die Bewältigung der neu aufkommenden Kariesproblematik als nötig?
3. Wie viel Prozent der vom Staat abgegebenen Bons für eine unentgeltliche jährliche Zahnuntersuchung werden eingelöst?
4. Ist der Kanton bereit, die Verantwortung für die Schulzahnpflege wieder zu übernehmen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in Absprache mit dem Zahnärzteverband, unverzüglich die nötigen Massnahmen einzuleiten?

2106 Interpellation der SP-Fraktion vom 8. Juni 2004 betreffend Stiftung Vision Mitte; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1938 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 4. August 2004:

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Generelle Vorbemerkung: Die Stiftung Vision Mitte ist primär ein Organ der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch. Sie befasst sich mit der städtebaulichen Planung des gemeinsamen Kerns von Brugg und Windisch rund um den Bahnhof. Der Kanton ist an dieser Planung interessiert, weil der zukünftige Fachhochschulcampus im Planungsgebiet liegt und regionale und überregionale Verkehrsachsen tangiert werden.

Die Stiftung hat bis jetzt folgende Projekte lanciert und finanziert:

1. Teilprojekt Parallelprojektierung: Vier renommierte Planerteams haben Lösungen aufgezeigt für die städtebauliche Gestaltung des Planungsgebiets unter Einbezug des Parks von Königsfelden und der historischen Monumente.

2. Teilprojekt Strukturelemente: Die Projektleitung Vision Mitte hat aus den Erkenntnissen der Parallelprojektierung einzelne Gestaltungselemente entwickelt. Zu diesen Strukturelementen zählen die Baufelder für den Campus und ihre Erschliessung, die Sportanlagen, die Querungen des Bahntrassees, und für weitere Hochbauten, die Fuss- und Radwegbeziehungen, die Vernetzung der Bau-, Frei- und Parkflächen.

3. Teilprojekt Ideenwettbewerb: In einem offenen Wettbewerb erarbeiten Planerteams über die zentralen Baufelder "Markthalle" und "Güterschuppen" Grundlagen für einen Masterplan. Auf diesen Baufeldern sind u.a. die Campusbauten, ein Veranstaltungssaal, verschiedene Drittnutzungen und Bahnhofsfunktionen geplant. Der Masterplan zeigt die Anordnung der Hochbauten, die Verteilung der verschiedenen Nutzungen, die Typologie der Gebäude und Aussenräume, die Erschliessung und Parkierung, die Fussgängerverbindungen, die Einpassung in die Umgebung auf. Der Masterplan dient als Grundlage für einzelne Bauprojekte des Kantons, der beiden Gemeinden und von Privaten. Als nächsten Schritt wird die Stiftung die Ausarbeitung eines Entwicklungsrichtplans in Auftrag geben. Er fixiert die Strukturelemente und die Ergebnisse des Masterplans in einem Planungserlass, welcher für die Behörden von Brugg und Windisch verbindlich ist.

Mit dem Masterplan und Entwicklungsrichtplan werden die städtebaulichen Rahmenbedingungen für den Fachhochschulcampus abgeschlossen sein. Der Kanton wird nachher sein Engagement in der Stiftung Vision Mitte beträchtlich reduzieren oder ganz aufgeben. Die weiteren Arbeiten, wie das Anregen von privaten Investitionen, das Erarbeiten eines Konzepts für gesellschaftliche und kulturelle Aktivitäten im neuen Zentrum sind Sache der Stadt Brugg, der Gemeinde Windisch und von Privaten.

Zu Frage 1: Es gibt für die Zusammenarbeit von Gemeinden mit dem Kanton und Privaten im Bereiche der Planung (noch) keine adäquaten Rechtsformen. Die Partner haben verschiedene Formen geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass sich die Stiftung am besten eignet. Sie konnte schnell realisiert werden. Sie erlaubt eine Mitsprache der Stifter entsprechend ihrem Gewicht und eine Beteiligung von Gönnern.

Der Stiftungsrat besteht aus: Hanspeter Scheiwiler, Gemeindegammann Windisch (Präsident); Rolf Alder, Stadtammann Brugg; Prof. Peter F. Amacher, Präsident Fachhochschule Aargau; Regierungsrat Peter C. Beyeler; Andreas Bürgi, Präsident Schulvorstand Berufsschule Brugg; Melchior Ehrler, Präsident Interessengemeinschaft Fachhochschule; Regierungsrat Rainer Huber; Prof. Daniel Kündig, Projektleiter Vision Mitte. Der Rat kann im Rahmen der Stiftungs-urkunde und des Geschäftsreglements selbstständig und abschliessend Entscheide fällen. Die Entscheide binden weder die Gemeinderäte noch die Regierung. Die gesetzlich fixierten Mitspracherechte von Behörden aller Stufen und

von Privaten sind garantiert. Dies betrifft u.a. die Nutzungsplanungen, die Gestaltungspläne, den Kantonalen Richtplan, Investitionsbeschlüsse.

Zu Frage 2: Die Regierungsräte Beyeler und Huber vertreten im Stiftungsrat die Interessen des Kantons. Diese beziehen sich auf die städtebaulichen Rahmenbedingungen für den Fachhochschulcampus und die Lösung der regionalen und überregionalen Verkehrsprobleme. Der Regierungsrat wird bei Bedarf über die Aktivitäten des Stiftungsrates orientiert; im Rechenschaftsbericht wird darüber informiert. Die beiden Kantonsvertreter nehmen keine Aufträge des Grossen Rats wahr.

Zu Frage 3: Die Geschäftsleitung besteht aus Hans Peter Scheiwiler, dem Stiftungspräsidenten; Oswald Merkli, dem Geschäftsführer der Stiftung und seiner Sekretärin. Die Geschäftsleitung wurde vom Stiftungsrat eingesetzt; sie hat nur vorbereitende und administrative Aufgaben. Oswald Merkli und seine Sekretärin werden vom Departement Bildung, Kultur und Sport im Umfang von insgesamt rund 30 Stellenprozenten für die Arbeit in der Stiftung frei gestellt. Die Stiftung entschädigt den Kanton dafür.

Vor der Einsetzung der Geschäftsleitung hat der Präsident einzelne der Funktionen wahrgenommen.

Zu Frage 4: Vom Stiftungskapital von Fr. 670'000 hat der Kanton Fr. 180'000 eingebracht. Er beteiligt sich zusätzlich an den Kosten des laufenden Ideenwettbewerbs. Neben dem Stiftungskapital werden die Arbeiten der Stiftung durch analoge Projektbeiträge der Stadt Brugg, der Gemeinde Windisch und von Privaten finanziert. Zusätzlich leisten verschiedene Gönner Beiträge. Das Controlling über die Projekte und ihre Finanzierung liegt beim Stiftungsrat, die grundsätzliche finanzielle Aufsicht bei der Stiftungsaufsicht des Kantons.

Zu Frage 5: Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der notwendigen Infrastrukturen nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Er übernimmt keine zusätzlichen Leistungen. Hingegen ist für den Regierungsrat die Lösung übergeordneter Verkehrsprobleme in Brugg und Windisch in der Prioritätensetzung gestiegen. Möglicherweise werden dazu in den nächsten Jahren Vorleistungen erbracht werden.

Zu Frage 6: Alle Projekte, an denen sich die öffentliche Hand mit mehr als 40% beteiligt, müssen gemäss kantonalem Submissionsdekret ausgeschrieben werden.

Der Regierungsrat hat grundsätzlich beschlossen, den Campus durch einen Investor realisieren und finanzieren zu lassen. Da gemäss Entwurf des Staatsvertrags die Campusbauten zukünftig von der Fachhochschule Nordwestschweiz gemietet werden, zieht der Regierungsrat auch in Betracht, selber als Investor aufzutreten. Für private Investoren gelten keine Submissionsbestimmungen. Der Regierungsrat wird jedoch in den Vertragsverhandlung öffentliche Ausschreibungen postulieren.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat kann seine Interessen in der Stiftung gut einbringen. Die notwendigen Projekte sind realisiert oder stehen vor der Realisierung. Mehr Einfluss ist nicht notwendig.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat erwartet von der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch, dass sie

1. die städtebaulichen und planerischen Voraussetzungen für den Campus schnell realisieren. Dies betrifft insbesondere den Entwicklungsrichtplan, die Nutzungsplanung und Bauordnung, die Realisierung der Erschliessung;

2. die vielfältigen Impulse, welche die Realisierung des Campus auslöst, für ihre eigene Entwicklung fruchtbar werden lassen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, den Gemeinden und Privaten ist erfreulich. In den verschiedenen Gremien treffen immer wieder unterschiedliche Meinungen und Mentalitäten aufeinander. Diese behindern aber die Arbeit nicht. Differenzen können in einer fairen Atmosphäre ausdiskutiert werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'192.50.

Vorsitzender: Mit Datum vom 31. Juli 2004 hat sich die Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

2107 Daniel Knecht, FDP, Windisch, Reto Miloni, Grüne, Mülligen, Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, Markus Leimbacher, SP, Villigen; Fraktionserklärungen; Josef Bürge, CVP, Baden, und Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen; Persönliche Erklärungen; Erklärung von Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP

Daniel Knecht, FDP, Windisch: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die leider von einzelnen Organisationen wie dem VCS jetzt auch im Aargau betriebene Praxis des systematischen Vetos und der Missbräuche hat das Instrument der Verbandsbeschwerde diskreditiert. Die mit der Verbandsbeschwerde verbundene Verhinderung und Verlängerung der Verfahren - wie jetzt wieder im Fall der IKEA in Spreitenbach sichtbar wird - trägt seit langem zur Verschlechterung der Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft bei und kostet damit Arbeitsplätze, neuerdings trifft es auch Sportstadien!

Nach all den schon bekannt gewordenen Beschwerde-Missbräuchen durch den VCS wird die Luft jetzt für das Verbandsbeschwerderecht dünn. Die Chancen auf Abschaffung im Bundesparlament wachsen. Der Fall IKEA zeigt eindrücklich: Das Verbandsbeschwerderecht verzögert, verkompliziert und verteuert die langen Verfahren zusätzlich, insbesondere bei grösseren Projekten. Viele Projekte sterben, weil den Investoren der Schnauf ausgeht. Sie haben wohl alle Rechtsmittel, aber sie haben keine Zeit. Das kostet uns Arbeitsplätze, offenbar ist das auch die Strategie des VCS bei IKEA. Deshalb ist das bundesrechtlich statuierte Verbandsbeschwerderecht ein Auslaufmodell. Weil die Anliegen der Umwelt heute ausreichend gesetzlich geschützt und die Bewilligungsbehörden das öffentliche Recht (Baurecht, Umweltschutzrecht usw.) von Amtes wegen anwenden müssen, besteht die Gefahr einer Benachteiligung der Umwelt auch dann nicht, wenn die Verbandsbeschwerde ganz wegfallen würde. Ein zukunftsgerichteter Weg kann deshalb nur über die Rückstufung und Neugestaltung des Einsprache- und Beschwerderechts eingeschlagen werden.

Besonders stossend ist das Verhalten des VCS angesichts des in diesem Rat gefällten Entscheides. Wir alle haben in diesem Rat dem Kompromissentscheid der Regierung mit 159 Ja gegen 7 Nein zugestimmt. - (*Vorsitzender:* Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist in 15 Sekunden abgelaufen!) - Ja, das wird nicht ganz reichen!

Dies war die verdiente Belohnung für einen vertretbaren Kompromiss, wie ihn unser Baudirektor, Herr Beyeler, mit wiederholtem persönlichem Einsatz in der Sache entscheidend mitgeprägt hat. Der fundamentalistische Ansatz, wie er sonst eher durch religiöse Fanatiker praktiziert wird, diskreditiert unseren verdienten Baudirektor, unseren Grossen Rat, ja den ganzen Kanton Aargau als Wirtschaftsstandort. Das seinerzeitige Verlangen der Grünen nach einem Wachstumsstopp wurde bekanntlich übererfüllt. - (*Vorsitzender:* Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!) - Seit mehr als zehn Jahren findet das Wirtschaftswachstum nun anderswo statt. Zunehmende Verteilungskämpfe und Wohlstandsverluste sind die Folge. Dies kann die Mehrheit der Bürger unseres Staates nicht wollen. Die FDP wird in dieser Angelegenheit vorstellig werden und prüfen, die gesamtschweizerischen Aktivitäten anderer FDP-Kantonalparteien in dieser Angelegenheit mitzutragen!

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Der VCS hat gestern die Beschwerde gegen die Umzonung des Areals "Wille" eingereicht. Kaum deponiert, wurde der legitime Gang ans Verwaltungsgericht bereits massiv durch die Medien als auch durch Mitglieder des Grossen Rats vorverurteilt. So auch hier gerade durch Herrn Daniel Knecht.

Im Namen der Grünen und als Nicht-VCS-Mitglied halte ich fest: Der VCS erhielt im bisherigen Verfahren vom Regierungsrat teilweise Recht. Trotzdem wurden der Beschwerdeführerin mit über 50'000 Franken erhebliche Anwaltskosten aufgebürdet.

In einigen Punkten gab die Regierung dem VCS nicht Recht. Deshalb führt der VCS nun Beschwerde. Das Verwaltungsgericht kann und wird darüber urteilen.

Wenn allerdings bereits heute eine öffentliche Vorverurteilung des VCS durch Exekutive, Exponenten des Grossen Rates und Medien vorgenommen wird, ist dies ordnungspolitisch bedenklich. Bedauerlich dabei ist vor allem, dass Medien in kollektiver Stimmungsmache mit bürgerlichen Kreisen die Ausübung des Verbandsbeschwerderechtes geisseln, ohne auch nur entfernt auf das tatsächliche Malaise des Aargauer Öko-Dumpings einzugehen.

Der VCS muss alle juristische Wege gegen die large Aargauer Bewilligungspraxis bei der Bewilligung von Parkplätzen in einem immissionsmässig bereits stark vorbelasteten und grenzwertig erschlossenen Raum nutzen, wenn er feststellt, dass einem anderen nur einen Steinwurf über die Kantongrenze hinweg getrennten Standort in Spreitenbach bei ansonst identischen Erschliessungsvoraussetzungen dreimal mehr Parkplätze bewilligt werden wie in Dietikon. Das hätte eigentlich auch unserer Regierung, der Bau- und Planungskommission und uns Grossrätinnen und Grossräten sauer aufstossen müssen!

Wenn nun mangelhafte Umsetzung des Raumplanungs- und Umweltrechts durch eine hoffentlich unabhängige Justiz

grundsätzlich beleuchtet wird, darf und muss dies ohne Drohgebärden in diesem Land möglich sein!

Die Grünen erwarten, dass Umweltauflagen im Aargau bundesrechtskonform umgesetzt werden. Wenn fragwürdige Grossratsentscheide durch die Gerichte auf ihre Bundesgerichtstauglichkeit überprüft und korrigiert werden, sollten wir nicht gleich Zeter und Mordio schreien und die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechtes herbeireden! Achten wir lieber auf eine saubere Gewaltentrennung im Staat, wenden wir uns lieber einer widerspruchsfreieren gesetzgeberischen Aufgabe zu - damit entziehen wir den Umweltverbänden am ehesten die Grundlage für weitere Beschwerden!

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion des Grossen Rates hat mit grosser Bestürzung davon Kenntnis genommen, dass der VCS Aargau beim Verwaltungsgericht gegen den geplanten IKEA-Neubau Beschwerde eingereicht hat.

Der Missbrauch des Verbandsbeschwerderechtes nimmt immer groteskere Züge an. In den letzten Jahren sind schon zahlreiche Grossprojekte und vor allem Fachmärkte mit einem Investitionsvolumen von mehreren Milliarden Franken durch Verbandsbeschwerden verhindert worden. Internationale Berühmtheit erreichte der VCS mit seinem Kampf gegen das Zürcher Fussballstadion, in welchem der VCS die Federführung innehatte - doch nun, mit dem Kampf gegen den IKEA-Neubau in Spreitenbach, zeigt auch der VCS Aargau endgültig sein wahres Gesicht. Es ist dies die hässliche Fratze der Systemverhinderer, die aus ideologischen Gründen bald gegen jeden Neubau kämpfen.

Die SVP-Fraktion hatte im Jahre 2001 eine Motion zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechtes eingereicht, welche der Regierungsrat (übrigens in der gleichen Zusammensetzung wie heute) in Bausch und Bogen verrissen und abgelehnt hat. Heute nun muss der Baudirektor des Kantons Aargau eingestehen, dass der VCS - wie damals von uns festgestellt, ein eigentlicher Verhinderungsclub ist!

Doch lassen Sie uns nachlesen, was der heutige und damalige Baudirektor Peter C. Beyeler zu unserer Motion sagte - wir zitieren aus dem Protokoll der Sitzung des Grossen Rates vom 21. Mai 2002 (Zitat): "Es ist nicht so, dass dieses Beschwerderecht eine Bauverhinderung bedeutet, denn die grosse Mehrzahl der Beschwerden können konsensual gelöst werden und führen zu Veränderungen, die positiv sind." Und weiter sagte er (Zitat): "Ich möchte auch von Ihrer Seite her Anerkennung sehen dafür, dass die Umweltverbände ihre Anliegen zu Gunsten der Gesellschaft machen. Denken Sie einfach, was geschehen wäre, wenn die grüne Politik, wie sie vorgetragen wurde, nicht gegriffen hätte. Wir wären vermutlich mit der Entwicklung unserer Gesellschaft einiges zurück. Ich meine, wir sollten deshalb dem Antrag des Regierungsrates folgen und die Motion ablehnen"

Und da damals nicht einmal mehr die FDP zu ihrem Mut stehen wollte und unsere Fraktion im Regen stehen liess, wurde die Überweisung unserer Motion mit 89 zu 76 Stimmen knapp abgelehnt.

Herr Baudirektor: Wenn Sie heute auf Betroffenheit machen, dann ist dies scheinheilig und unehrlich. Sie ernten heute die Früchte Ihrer "wir machens allen Recht - Politik!"

Es ist bedenklich, dass gegen immer mehr demokratisch getroffene Entscheide dieses Parlamentes Rechtsmittel ergriffen werden. Die Grünen Aargau, durch die Person ihres Präsidenten eng mit dem VCS liiert, tragen wesentlich dazu bei, dass der Aargau immer mehr zum Richterstaat verkommt. Hoffentlich erinnert sich das Volk bei den nächsten Wahlen an diese Taten und wählt entsprechend.

Die SVP-Fraktion des Grossen Rates fordert den Regierungsrat auf, alles daran zu setzen, dass die IKEA den geplanten Neubau realisieren kann - es nützt nämlich nichts, mit Steuererleichterungen fremde Firmen anlocken zu wollen, wenn nicht auch zu den hier bereits anwesenden Firmen Sorge getragen wird!

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äussern. Aus diesem Grund habe ich mich auch nicht entsprechend vorbereitet. Aber vor allem die Worte von Herrn Knecht, rufen mich doch hier ans Rednerpult. Herr Knecht sprach von Fanatikern, von religiösen Fanatikern. Diesen Begriff kann ich einfach nicht stehen lassen! Es ist ein gutes Recht eines jeden Verbandes und einer jeden Privatperson sich zu wehren, wenn er oder sie findet, es sei ihm Unrecht getan. Auch Sie wehren sich gegen eine Steuererfügung, die Ihnen zu hohe Steuern auferlegt. Das ist doch genau das Gleiche. Wenn hier ein Verband findet, die rechtlichen Grundlagen, die durch ein Gesetz oder allenfalls durch die Rechtsprechung erarbeitet worden sind, seien nicht erfüllt, dann darf er sich wehren. Nicht mehr und nicht weniger! Dies entspricht einem demokratischen Rechtsstaat und wenn Sie anders argumentieren, dann stellen Sie diesen Rechtsstaat in Frage! Nur nebenbei: Wenn Sie einmal die "Erfolgsquote" dieser Verbandsbeschwerden anschauen, so haben diese eine sehr hohe Erfolgsquote. Das sagt ja gerade aus, dass Ihre Arbeit sehr wichtig ist.

Wenn argumentiert wird, das Wirtschaftswachstum werde vorwiegend behindert: auch das Wirtschaftswachstum hat sich an den gesetzlichen Gegebenheiten zu orientieren! Das ist das eine, - das andere ist, dass es neben dem Wirtschaftswachstum auch noch etwas anderes gibt, nämlich die Umwelt. Diese Verbände sind nun halt das Sprachrohr der Umwelt. Die Umwelt hat sonst keinerlei Lobby. Frau Katharina Kerr, die ja um Zitate nicht verlegen ist, hat mir eines zugesteckt, welches ich Ihnen heute vorlesen will: "Zwischen dem Starken und dem Schwachen ist es die Freiheit, die unterdrückt und das Gesetz das befreit." (Jean Jacques Rousseau). Genau darum geht es. Wir von der SP-Fraktion erwarten, dass die in Gang gesetzte Hetzjagd gegen einzelne Verbände aufhört, sei es von der Presse oder durch einzelne, politische Exponenten veranstaltet!

Josef Bürge, CVP, Baden: Ich spreche in meinem persönlichen Namen. Ich spreche als Vertreter einer wirtschaftsstarken Region in diesem Kanton Aargau. Ich spreche als Präsident des Planungsverbandes Baden Regio. Ich bin im Einvernehmen mit der gesamten CVP-Fraktion erschüttert und zutiefst betroffen über den Tonfall und den Fakt dieser Beschwerde des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS)! Insbesondere bin ich nach all diesen Anstrengungen der vergangenen sieben Jahre betroffen darüber, in welcher Form dieser Verband mit zwei Kantonalsektionen sowohl die kantonalen Planungsorgane beider Kantone, wie die benachbarten Planungsverbände ins Out spielt, - nicht den Ball! Er hat diese Personen, die Verbände, die wohlmeinenden

den Verbände als Ball benützt. Baden Regio hat seit Jahren zusammen mit den Organen des Kantons Zürich die heikle Grenze der Wirtschaftsentwicklung und des Wirtschaftsentwicklungsgebiets in Spreitenbach-Dietikon bearbeitet und hat die Kantone unterstützt. Bei der Planungsorganisation des Kantons Zürich brauchte es etwas mehr Einsatz, als beim Kanton Aargau und zwar, um Wachstum zu erlauben bzw. mindestens eine Konsolidierung zu gewährleisten. Ich fordere hier keine Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts, sondern ich stelle fest, dass eine faire, offene Planungspolitik bei extremen Positionen auf verschiedenen Seiten in dieser argen Art und Weise unterlaufen wird. Das stört mich und deshalb liegt es mir daran, im Namen dieser Region und dieser Organe festzuhalten, dass bei zukünftigen Ereignissen in dieser kooperativen Arbeit nicht soviel Geduld erwartet werden kann von politischen Leistungs- und Verantwortungsträgern.

Es liegt also jetzt an den Organen dieses Verbandes zu überlegen, ob das ein Fehler war - Fehler kann man auch rückgängig machen - oder ob sie mit aller Gewalt eine Polarisierung durchdrücken wollen, die dann weitergehende Folgen haben wird!

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen: Ich äussere mich als Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Aargau zum Frontalangriff von Herrn Glarner und seiner Fraktion auf den Vorsteher des Baudepartementes und auf unsere Fraktion. Herr Glarner hat einen klaren Nuller geschossen! Er wirft dem Baudirektor widersprüchliches Verhalten vor, indem er damals die Ablehnung der SVP-Motion zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts unterstützt habe und heute Betroffenheit über das Vorgehen des VCS äussere. Sie wissen alle, ausser offenbar Herr Glarner, dass diese Motion auf die Abschaffung des kantonalen Verbandsbeschwerderechts zielte. Nur die kantonalen Umweltschutzorganisationen wären davon betroffen gewesen, nicht aber die schweizerischen und ihre kantonalen Sektionen. Das Vorgehen des VCS wäre mit der Überweisung der SVP-Motion ebenfalls möglich gewesen. Herr Glarner: ich bitte Sie, bei den Tatsachen zu bleiben!

Vorsitzender: Die Liste der Persönlichen Erklärungen ist abgetragen.

Regierungsrat Peter C. Beyeler, FDP: Ich sehe mich gezwungen, doch einige Punkte darzustellen. Die Regierung ist über diesen Entscheid betroffen, weil sich die Regierung bemüht hat, den Wirtschaftsstandort Aargau, insbesondere Spreitenbach, - für IKEA Spreitenbach der erste Standort ausserhalb von Skandinavien - für einen Umbau bzw. eine Erweiterung bereit zu machen. Wir haben alles versucht, im Verfahren, mit Gesprächen - konnten aber keine Lösung finden. Wir bedauern, dass der Grundsatz, den wir im Kanton Aargau haben, dass wir den Öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr - so wie wir es uns leisten können - miteinander entwickeln wollen, nicht gegriffen hat! Die Frage der Parkplätze dreht sich ja indirekt darum, wieviel Öffentlichen Verkehr wir uns leisten wollen. Wenn sich der Kanton Zürich mehr leisten kann - lesen Sie heute die Nachricht mit den Nachtfahrzügen -, dann ist das eine kantonale Entscheidung, die nicht vom Aargau gleichermassen aufgenommen werden kann, auch aus finanziellen Gründen. Wir

bedauern darum, dass diese gute Lösung, die wir aufgrund des Reglements des Regierungsrats festgelegt haben und das sich an die VSS Norm anlehnt, welche jetzt gerade in der Anhörung ist, dass diese gute Lösung beim VCS keine Aufnahme gefunden hat und dass jetzt der Grundsatzentscheid gefordert wird, der nicht für den Standort Aargau und nicht für den Standort Schweiz sprechen kann, wenn wir die Zukunft anschauen.

Noch etwas zu einigen Voten, die hier abgegeben wurden: Es ist nicht so, Herr Miloni, dass das Raumplanungsrecht mangelhaft umgesetzt wird. Diese Vorwürfe müssen Sie zurücknehmen! Auch in einem Wahlkampf kann man die Regierung nicht mit Unwahrheiten angreifen. Es ist nicht so, dass die Umweltauflagen nicht erfüllt werden. Es gibt einen Umweltverträglichkeitsbericht und die Ökobilanz ist sehr positiv, das wissen Sie ebenso gut wie ich. Sie haben aber darüber nichts gesagt. Es ist überhaupt nicht so, dass der Grosse Rat eine fragwürdige Entscheidung gefällt hat. Anerkennen Sie demokratische Entscheide des Grossen Rates, auch wenn Sie mit 7 Stimmen dagegen sind. 158 haben Ja gesagt. Da von einem fragwürdigen Entscheid zu sprechen, finde ich einen Affront gegenüber dem Parlament. Ich habe es überhört und hoffe, dass es das letzte Mal war!

Zum Votum von Herrn Glarner: Es ist auch die falsche Reaktion, wenn hier mit der einfachen Überzeugung, man habe ja Recht gehabt, ans Bein des Baudirektors gepinkelt wird. Ich danke für das gute Zitat, das Sie gemacht haben. Ich bin heute noch der gleichen Meinung. Wir haben sehr gute Kontakte mit den Umweltorganisationen Pro Natura und WWF, wo wir teilweise hart nach Lösungen suchen. Wieso suchen wir Lösungen? Nicht um es jedem hier recht zu machen. Wir wollen Lösungen und keine Medienpräsenz. Da unterscheidet sich meine Politik von Ihrer Politik. Wir sind in der Exekutive dazu gezwungen. Wie die Regierung über das Beschwerderecht entscheiden wird, wird sich in den nächsten Wochen erweisen, wenn wir zum Vorstoss von Herrn Rüegg Stellung nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Diskussion zu versachlichen!

Aus der Sicht der Regierung steht der Wirtschaftsstandort im Vordergrund. Es geht auch um Spreitenbach als einem hochbeanspruchten Raum, den wir aber weiterentwickeln wollen und nicht dezentral irgendwo wieder andere Zentren, die wieder mehr Verkehr verursachen. Das ist eine klare Strategie. Diese zu unterstützen ist eine Sache, die auch dem Grossen Rat ansteht! Dieser hat mit seinen Richtplanentscheiden und mit seinen Entscheiden über den Nutzungsplan in Spreitenbach diese Politik auch unterstützt. Dafür danke ich auch heute noch!

Versachlichen wir die Diskussion, sagen wir aber präzise, dass das Vorgehen des VCS unverständlich ist. Es ist insofern falsch, weil wir eine gute und zukunftsorientierte Lösung angeboten haben, die jetzt durch das Verfahren sehr stark erschwert wird. Ich richte auch einen Appell an die IKEA, Geduld zu haben, dass das Projekt realisiert werden kann mit einer überzeugenden Ökobilanz!

Vorsitzender: An dieser Stelle übergebe ich die Ratsleitung stellvertretend der Vizepräsidentin, Frau Corina Eichenberger, und bitte Herrn Brünisholz, den Platz des Vizepräsidenten einzunehmen!

2108 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AVG); 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 12. Mai 2004 des Regierungsrats)

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich in meiner "Feuertaufe"! Ich begrüsse auch den Herrn Vizepräsidenten der nichtständigen Kommission EG AVIG/AVG und erteile ihm das Wort!

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nichtständigen Kommission EG AVIG/AVG: Wir kommen nun zum sachlichen Teil dieser Sitzung und ich bin überzeugt, dass wir beim nächsten Geschäft keine wesentlichen Differenzen zu diskutieren haben.

Einführungsgesetze zu Bundesgesetzen lassen zwingend einen geringen kantonalen Ausgestaltungsspielraum. Dieser wurde in der 1. Lesung durch Kommission und Parlament ausgelotet. Die daraus resultierenden Fragestellungen wurden im Rahmen von zwei Prüfungsanträgen nochmals behandelt und flossen als Ergänzungen in die 2. Fassung ein. Ebenso machte ein zwischenzeitlich rechtskräftig gewordenes Urteil des Versicherungsgerichts des Kantons Aargau eine Neuformulierung von § 2 Abs. 2 notwendig. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigendes Eintreten haben die Fraktion der Grünen, die FDP-Fraktion, die SD/FP-Fraktion, die SVP-Fraktion, die CVP-Fraktion und die SP-Fraktion signalisiert.

Brigitte Müller-Kaderli, EVP, Ennetbaden: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Das vorliegende Geschäft ist nun in der 2. Beratung mit den beiden Prüfungsanträgen diskutiert worden. Der Antrag Hunn wurde für sinnvoll angesehen und auch wir von der EVP finden es wichtig und richtig, in § 9 die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den RAV-Stellen und der LAM-Stelle effizient zu gestalten, im Bereich der nötigen Auskünfte über die Stellensuchenden. Die vorliegende Variante der Regierung des § 9, die den Datenschutz berücksichtigt, ist für die EVP-Fraktion unterstützungswert. Ebenso finden wir die Zweckbindungen des Arbeitsmarktfonds gut geregelt zu haben in § 10, da diese Bundesgelder zweckgebunden in unseren Kanton fliessen. In § 9 regeln wir weiter die Übertragung von Aufgaben des AVIG-Vollzugs an private und öffentliche Träger. Diese Trägerschaften leisten heute in unserem Kanton überdurchschnittliche Arbeit und sind für die Vollzugserfüllung der gesamten Aufgaben unerlässlich. Deshalb soll der Regierungsrat mit diesen Trägern zusammenarbeiten, wozu er ja auch gewillt ist. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen EVP-Fraktion, dem nun aus den Beratungen hervorgegangenen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih zuzustimmen, wie Sie es vorliegen haben. Die EVP tut es!

Gregor Biffiger, SVP, Berikon: Nach § 3 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum AVIG/AVG haben die RAV stellensuchende Personen bei der Eingliederung in den Erwerbsprozess zu fördern, indem sie Arbeit vermitteln und unter den Voraussetzungen von Art. 59ff. AVIG arbeitsmarktliche Massnahmen einleiten. Sie beraten und informieren Stellensuchende in Arbeitsmarkt-, Weiterbildungs- und Umschulungsfragen sowie in weiteren Belangen, die mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängen. So weit, so gut!

Wie aber sieht die Realität in unserem Kanton aus? Immer wieder kommen mir Reklamationen Direktbetroffener zu Ohren, welche sich masslos über überforderte oder mangelhaft qualifizierte RAV-Berater ärgern. Im Weiteren werden Stellensuchenden offensichtlich völlig inadäquate Stellen zugewiesen oder sie werden in Kurse geschickt, denen bestenfalls das Prädikat Zeit- und Steuergeldverschwendung gebührt.

Bei der Auswahl von RAV-Beraterinnen und -Beratern muss in Zukunft mit grösserer Sorgfalt vorgegangen werden. Neben einer hohen fachlichen und persönlichen Qualifikation müssen RAV-Berater auch über ein hervorragendes Netzwerk verfügen, das ihnen namentlich auch die Platzierung von qualifizierten Fachkräften und Kadermitarbeitern ermöglicht.

Ebenso sorgfältig sind entsprechende Fördermassnahmen auszuwählen. Es geht doch nicht an, dass Lehrabgänger, Angelernte, Hilfsarbeiter, der deutschen Sprache nicht mächtige Stellensuchende zusammen mit Hochschulabgängern, Lehrern und anderen hoch qualifizierten Stellensuchenden dieselben Kurse besuchen. Gerade bei Hochqualifizierten ist darüber hinaus häufig weniger technische Unterstützung, sondern vielmehr psychologische Hilfe vonnöten. Auch im Bereich der Fördermassnahmen besteht also dringender Handlungsbedarf.

Nicht jeder erkannte Missstand darf zu einer rechtlichen Normierung führen. In diesem Sinne werde ich auch in der Detailberatung keinen entsprechenden Antrag stellen. Ich erwarte aber vom Departementsvorsteher und den entsprechenden Linienverantwortlichen, dass den obgenannten Fehlentwicklungen nachgegangen wird und die entsprechenden Korrekturmassnahmen eingeleitet werden! Ich bitte den Herrn Innendirektor um eine verbindliche Stellungnahme im Rahmen der Eintretensdebatte!

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten. Sie sind damit auf das Gesetz eingetreten.

Detailberatung

Vorsitzende: Wir folgen dem Gesetzestext im kleinen Buchlein.

Titel, Ingress, § 1

Zustimmung

§ 2

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nichtständigen Kommission EG AVIG/AVG: § 2 Abs. 2 führte zu einer Neuformulierung und Präzisierung von Aufgaben und Kompetenzen von kantonalen Amtsstellen. Die Kommission hat dieser Änderung diskussionslos zugestimmt.

Zustimmung

§ 3

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Ich schulde Herrn Biffiger eine Antwort auf sein Votum zu § 3 Abs. 2, das er beim Eintreten gehalten hat. Herr Biffiger moniert hier, dass die RAV-Beraterinnen und RAV-Berater oftmals - so seine Aussage bzw. zumindest meine Wahrnehmung - ihrer Aufgabe nicht ganz gewachsen seien und dass sie Ratsuchenden nicht die entsprechenden Ratschläge erteilen würden. Insbesondere seien auch die vermittelten Grundausbildungen nicht personenorientiert.

Ich kann Ihnen dazu sagen, dass wir uns des Problems sehr bewusst sind. Die wirtschaftliche Entwicklungssituation in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass neben nicht oder wenig qualifizierten Ratsuchenden heute auch hochqualifizierte Ratsuchende die RAV-Beratungsstellen aufsuchen müssen. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben. Das führt natürlich dazu, dass es häufig sehr schwierig ist, festzustellen, was diesen Ratsuchenden an Bedürfnissituationen angeboten werden kann. Ich weiss um die Probleme, denn ich erhalte manchmal auch solche Beschwerden, wie Sie sie offenbar erhalten haben. Wir gehen der Sache jedesmal sehr sorgfältig nach. Häufig muss ich Ihnen Folgendes sagen: Diese Ratsuchenden sind manchmal ja auch nicht sehr einfach zu vermittelnde Leute, um es zurückhaltend zu formulieren. Es gibt da psychisch manchmal schwierige, auffällige Fälle oder - um es etwas plakativ zu sagen - frustrierte Fälle. Nach 50 abweisenden Antworten auf Bewerbungen sind diese Fälle manchmal auch nicht sehr "pflegeleicht". Natürlich sucht man dann irgendwo Schuldige für diese Situation. Das führt manchmal dazu, dass dann die RAV-Beraterinnen und -Berater möglicherweise in diese Situation einbezogen werden. Das haben wir schon häufig festgestellt.

Zur zweiten Situation: Dass man den Personen, die Rat suchen, nicht ihre angemessene Grundausbildung bzw. Möglichkeit anbietet, das ist häufig gar nicht so einfach feststellbar. Wir haben hier eine Regelung, dass man zunächst einmal eruieren muss, wo die möglichen Schwierigkeiten bei der Vermittlung sind und wo mögliche Ansätze oder Qualitäten sind. Das ist nicht immer personenorientiert zu machen. Wir können ja nicht Kurse anbieten für jeden einzelnen Fall. Wir müssen diese in einen gewissen Grundkurs schicken und dabei feststellen, wo die Stärken und wo die Schwächen liegen. Das bedingt aber die absolut kooperative Haltung der Ratsuchenden. Diese kooperative Haltung ist auch nicht in jedem Fall gegeben. Häufig sind es gerade hochqualifizierte Leute, die erwarten, dass dann die RAV-Beraterstellen gewissermassen ein Personalvermittlungsbüro sind. Das sind sie natürlich nicht! Diese hochqualifizierten Leute müssen dann selber auch Anstrengungen unternehmen, um ihre Qualitäten unter Beweis zu stellen, damit man spürt, wie man sie vielleicht beraten kann. Das Problem ist nicht sehr einfach zu lösen. Wir sind uns aber der Schwierigkeiten bewusst und ich verspreche Ihnen, dass wir laufend nach Verbesserungen suchen und wollen diese auch realisieren!

Zustimmung

§ 4

Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg: Im Volksmund herrscht ja sehr verbreitet die Meinung, dass die Arbeit der Staatsangestellten - milde ausgedrückt - schwach sei, nicht extrem

effizient, nicht brauchbar, nicht dem Markt angepasst, also im Grunde überflüssig. Das ist die verbreitete Volksmeinung. Selbstverständlich wehren sich die Staatsangestellten und der Regierungsrat immer dagegen. Aber heute haben wir nun den Beweis dafür, dass die Volksmeinung eben doch Recht hat. Der Regierungsrat sieht das ein und hat Gegenmassnahmen ergriffen. In § 4 Abs. 2 schreibt er nun verbindlich vor - das ist ein Novum -, wie die Arbeit der Staatsangestellten sein soll, nämlich bedarfsgerecht! Wer hätte das gedacht, dass die Staatsangestellten nun in Zukunft bedarfsgerecht arbeiten müssen! Sie müssen qualitativ hochstehende Arbeit abliefern. Auch das wäre vorher nicht geglaubt worden. Jetzt wissen wir das, denn jetzt wird es vorgeschrieben. Zudem müssen sie die Arbeit kostengünstig erledigen. All das, was wir immer vermutet haben, wird jetzt zugegeben und vorgeschrieben. Wir hätten es niemals gewagt, das so ins Gesetz hineinzuschreiben, denn es ist kein Kompliment an die Staatsangestellten, aber wenn der Regierungsrat meint, es sei in Zukunft nötig, wenn er seine Mitarbeiter so einschätzt, dass sie das brauchen, dann stehen wir dem nicht im Weg. Aber es ist eigentlich bedauerlich, dass solche Sprüche in einem Gesetzestext nötig sind. Aber wenn es der Regierungsrat haben will: Wir wehren uns nicht!

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Wenn der Regierungsrat in diesem Absatz 2 Folgendes geschrieben hätte: "Die LAM-Stelle (?) sorgt für ein Angebot an Massnahmen" - dann möchte ich hier eine Wette eingehen, dass der Grosse Rat verlangt hätte, dass man dieses Angebot erstens qualifiziert, zweitens klar auf die Bedarfsfrage ausrichtet und drittens eine klare kostengünstige Variante verlangt! Wir wären wahrscheinlich gleich weit, Herr Kistler, wahrscheinlich! Was wir hier schreiben, ist eine Festschreibung eines bestehenden Leistungsauftrags. Ich bekenne das. Die LAM-Stellen arbeiten längstens nach diesen Prinzipien. Sie haben einen Leistungsauftrag, den sie nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen. Jetzt schreiben wir das auch noch ins Gesetz hinein. Man kann diskutieren, ob man solche Qualifizierungen vornehmen will oder nicht. Dass sie es so tun sollen, das sind wir uns ja einig!

Zustimmung

§§ 5 - 8

Zustimmung

§ 9

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nicht-ständigen Kommission EG AVIG/AVG: Der Prüfungsantrag von Herrn Hunn, Riniken, betreffend Auskunftspflicht der Gemeinden gegenüber dem RAV wurde aufgenommen und in Form von zwei Änderungen in die zweite Fassung übernommen. Die Kommission war ohne Gegenstimme für diese Änderungen.

Zustimmung

§ 10

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nicht-ständigen Kommission EG AVIG/AVG: § 10 Abs. 3 neu lit. c wurde als Folge des Prüfungsantrages Knecht neu aufgenommen und einstimmig verabschiedet.

Zustimmung

§§ 11 - 13

Zustimmung

Vorsitzende: Damit kommen wir zu den Anträgen in der Botschaft auf der Seite 9.

Antrag 1

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit 126 Stimmen, ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

Antrag 2

Abstimmung:

Antrag 2 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Der Entwurf zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung sowie zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (EG AVIG/AVG) wird in zweiter Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Es wird festgestellt, dass der Beschluss gemäss vorstehender Ziffer 1 dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung unterliegt.

3.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

2109 Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer; Änderung; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Antrag auf Unterstellung der Gesetzesänderung der Volksabstimmung; Ablehnung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 30. Juni 2004 des Regierungsrats samt Änderungsanträgen vom 24. August 2004 der nichtständigen Kommission AVIG/KZG, denen der Regierungsrat nicht zustimmt)

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nichtständigen Kommission AVIG/KZG: Dieses Einführungsgesetz hat zu keinen neuen Diskussionen in der Kommission geführt. Eintreten wurde einstimmig beschlossen. Änderungen wurden keine weiteren beantragt. Im Prinzip ist es dasselbe Gesetz und wir sind mit der Beratung durch.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigendes Eintreten auf das Gesetz haben die SD/FP-Fraktion signalisiert.

Eva Eliassen Vecko, Grüne, Nussbaumen: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir treten ohne Begeisterung auf das Gesetz ein. Wir hätten gerne eine angemessene, sprich höhere Kinderzulage gehabt, mindestens in der

Höhe des schweizerischen Durchschnitts. Wir werden in der Detailberatung zwei Anträge stellen. Wir sind für Eintreten.

Theres Lepori-Scherrer, CVP, Berikon: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Ein grosse Mehrheit der CVP ist mit der 1. Beratung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer bzw. mit der marginalen Erhöhung von lediglich Fr. 20.-- nicht zufrieden und gibt ihren Kampf zugunsten der Familien nicht auf. Es gehört zu den grundlegenden Staatsaufgaben, dass sich das Parlament wie auch die Regierung für das Wohl aller Beteiligten einsetzt und in gerechter Weise sozial- und gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnimmt. Den Fokus alleine auf die Finanz- und Wirtschaftswelt erachten wir als zu einseitig und zu kurzichtig.

Wir treten daher auf die 2. Beratung ein und stellen aus Effizienzgründen gerade jetzt die Anträge zu § 7 Abs. 3: Hier stellt die CVP klar den Antrag auf eine Kinderzulage von Fr. 200.-- pro Kind. Auch schweizweit liegt diese Forderung auf dem Tisch. Falls wir damit unterliegen, stellen wir den Eventualantrag von Fr. 185.-- für jedes in der Schweiz wohnende Kind pro Monat.

Die Zeit zwischen der 1. und 2. Beratung erweist einen positiven Verlauf zugunsten der Wirtschaftsentwicklung. So erhöhte sich das Bruttosozialprodukt im Vergleich zum Vorjahr um 1,4%. Auch im Bereich des privaten Konsums, wo auch die Familien dazugehören - der rund 60% zum Brutto-Inland-Produkt (BIP) beträgt, erwies sich im 2. Quartal eine Zunahme von 0,5%. Die Wirtschaftsentwicklung liegt der CVP sehr am Herzen. Die Frage, woher die Wirtschaft in den nächsten 10 bis 20 Jahren ihre Arbeitskräfte bzw. Menschenkraft nehmen will, wäre zudem angebracht. Es stellt sich auch die Frage, mit welchen qualifizierten Arbeitskräften die Schweiz in den nächsten 20 Jahren als Wirtschaftsstandort attraktiv sein will!

In der Zwischenzeit wurde der Abschluss 2003 der SVA vorgelegt. Der Abschluss von 2003 ergab einen Überschuss von mehr als 7 Mio. Franken und einen Stand der Reserve von über 108 Mio. Franken. Das laufende Jahr weist nochmals auf einen gesteigerten Überschuss hin. Unter diesen positiven Vorzeichen ist eine auf über Fr. 170.-- stehende Kinderzulage für die Wirtschaft unbestritten verkraftbar. In Erinnerung zu rufen ist auch, dass in den letzten 5 Jahren der Beitragssatz für die Arbeitgeber zweimal gesenkt werden konnte und auch gesenkt wurde!

Um das Kinderzulagengesetz für eine längerfristige Zeitperiode beraten zu können, müssen effektiv finanz-, wirtschafts- und familienpolitische Argumente gelten. Dazu gehört auch die Tatsache, dass jedes zusätzliche Kind für die Familie ein Armutsrisiko darstellt. Die CVP erwartet somit ein markantes Signal als Kanton an die wertvollen und tragenden Einheiten "Familie"!

Aus der AZ vom 7. September 2004 ist zu entnehmen, dass der Kanton laut NAB-Regionalstudie im Moment auf Platz sechs als Wirtschaftsstandort unter den Schweizer Kantonen figuriert, aber in Bezug auf die Hochschulabsolventen mit 6,2% unter dem schweizerischen Mittel liegt. Der Standortwettbewerb zwingt zur Standortpflege mit all den vielen darin enthaltenen Faktoren u.a. auch dem Wohlergehen der Familien. Im Standortwettbewerb ist Stillstand bereits Rückschritt! Schöpfen wir die Möglichkeiten aus - hier und heute! Ich habe erwähnt, dass der private Konsum 60% des Brutto-Inland-Produktes ausmacht. Geld, welches wir den

Familien zuweisen, ist ganz bestimmt ein return of investment. Bei den übrigen Paragraphen und den Hauptanträgen 1 und 2 stimmen wir mit der Regierung überein.

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Gerade im richtigen Zeitpunkt ist der Familienbericht 2004 erschienen! Somit liegen uns neueste Zahlen vor.

Beispielsweise: Familien haben ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Besonders betroffen sind Alleinerziehende (fast ein Viertel davon lebt unter der Armutsgrenze) und Paare mit zwei oder mehr Kindern (20%). Wichtigste finanzielle Instrumente sind Familienzulagen und Steuerabzüge, die kantonale festgelegt werden und stark schwanken. Fast die Hälfte aller Kantone kennt zudem Bedarfsleistungen für Familien mit Kleinkindern und tiefem Einkommen.

Weniger Einnahmen und mehr Ausgaben, so sieht die finanzielle Situation von Familien im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder aus. Die Wohnungskosten und Kinderkosten machen dabei den grössten Ausgabeposten aus. Letztere sind allerdings schwer einzuschätzen, da sie stark von der Grösse des Haushalts und der Anzahl Geschwister sowie dem Alter und dem Einkommen der Eltern (wer mehr verdient, gibt mehr aus) und der Familiensituation abhängen. Einelternkinder kosten monatlich gut 1'800 Franken, Kinder aus einem Paarhaushalt mit zwei Kindern 1'000 Franken. Obwohl Familien mit Kindern anteilmässig am Lohn mehr für ihre Wohnung ausgeben, haben sie weniger Platz darin zur Verfügung. 20% der Paarhaushalte mit Kindern sind wohnraumunterversorgt.

Wie nun reagiert unser Innenminister Pascal Couchepin auf diesen neuen Bericht? Unter anderem möchte er ein Rating für Familienfreundlichkeit in den Kantonen einführen um den Standortwettbewerb zu fördern! Gehören Kinderzulagen nicht auch zum Standortwettbewerb für Familien?

Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die vorliegende Botschaft. Es ist Ihnen sicherlich klar, dass das Resultat der ersten Beratung nicht den Vorstellungen der SP entspricht. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass ein Modell in der Form wie es im Kanton Tessin eingesetzt wird, das richtige und bessere ist. Da in Bundesbern jedoch vor kurzem eine Art EL für Familien in der Vernehmlassung war, verzichten wir jetzt auf Anträge in die Richtung einer Systemänderung und hoffen auf eine bundesweite Lösung. Jedoch verzichten wir auch in der zweiten Beratung nicht darauf, nochmals Anträge zu stellen. Vielleicht sind Ihnen in der zweiten Beratung die Kinder ja wichtiger als die KMUs. Wer weiss? Zeigen Sie sich endlich familien- und kinderfreundlich! Wir werden es tun. Wir treten auf das Gesetz ein. Ob wir am Schluss das Gesetz unterstützen können, hängt vom Lauf der Beratungen ab.

Peter Zubler, FDP, Aarau: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Wir stimmen dem Gesetz in der uns vorliegenden Form einstimmig zu. Einzig bei § 19a werden wir den Antrag stellen, der Paragraph sei in der vom Grossen Rat am 9. März 2004 beschlossenen Fassung zu belassen. Ich werde den Antrag im Rahmen der Detailberatung begründen.

Aus Gründen der Effizienz der Beratung werden wir uns zu allfälligen Anträgen zur Erhöhung der Kinderzulage, zu allfälligen Ausbildungszulagen oder zur Senkung der Mindeststundenzahl nicht mehr äussern. Diese Anträge wurden in der Kommission bereits eingehend diskutiert. Ähnliche

und gleiche Anträge wurden anlässlich der ersten Beratung hier im Rat eingehend diskutiert. Wir lehnen diese Anträge ab. Wir empfehlen dem Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten!

Walter Deppeler, SVP, Tegerfelden: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion über das Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer. Die SVP-Fraktion kann sich noch nicht mit allen Paragraphen des Gesetzes anfreunden. Wir werden nochmals Anträge stellen.

In § 7 Abs. 3 setzen wir uns dafür ein, das Wort "mindestens" zu streichen. Wir unterstützen aber den Vorschlag des Regierungsrats und der Kommission die Kinderzulage von Fr. 170.-- pro Monat und Kind zu entrichten.

Die wichtigsten Arbeitgeber sind die KMU-Betriebe. Diese Betriebe dürfen wir zur Zeit aber nicht mehr zusätzlich finanziell belasten. Der Aufschwung der wirtschaftlichen Lage, von der anfangs Jahr noch gesprochen wurde, ist leider noch nicht eingetroffen. Der Konkurrenzkampf ist zurzeit sehr gross. Die in den letzten Jahren in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Grossbetriebe schreiben zum Teil wieder grosse Gewinne. Diese haben aber sehr viele Arbeitsstellen abgebaut und Personal der Arbeitslosenkasse und der IV übergeben. Dies ist nicht die Mentalität der KMU-Betriebe, sie sind besorgt dafür die Arbeitsplätze zu erhalten. Aus diesen Gründen unterstützen wir Fr. 170.-- Kinderzulage pro Monat. Wenn dann der Aufschwung der Wirtschaftslage wirklich ersichtlich ist, können wir auf den 1. Januar 2006 wie es in § 7 Abs. 5 festgehalten ist, wieder über eine Erhöhung diskutieren.

In § 9 Abs. 1 werden wir, auch wenn ein anderer Antrag der linken Parteien kommt, den Antrag von 120 Stunden für einen vollen Anspruch unterstützen.

Zu § 12 Abs. 2^{bis}: Wir werden den Antrag der 1. Beratung vom 9. März 2004 des Grossen Rates unterstützen. Der Antrag der Regierung für die zweite Beratung ist für uns zu wenig straff formuliert. Er ist zu verlockend mit den dehnbaren Wörtern "soweit möglich" und "in der Regel" mit falschen Dokumenten Kinderzulage zu beanspruchen.

Zu § 19a (neu) Abrechnungsstellen: Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Änderungsantrag vom 24. August 2004 der nichtständigen Kommission AVIG/KZG und bittet Sie dies auch zu tun! Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft.

Brigitte Müller-Kaderli, EVP, Ennetbaden: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Heute behandeln wir das Kinderzulagengesetz. Wir sind grossmehrheitlich nicht zufrieden, wie das Gesetz aus der 2. Beratung hervorgegangen ist. Wir treten jedoch auf das Gesetz ein. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkt Antrag stellen. Eines jedoch noch vorweg: Das vorliegende Gesetz nennt sich "Kinderzulagengesetz" und nicht "Kinderauslagengesetz"! Und doch haben wir in der Kommission mehrmals über Sinn und Zweck vom Kinderhaben diskutiert. Mit diesem Gesetz können wir Familien unterstützen. Es regelt Zulagen und bezahlt nicht die eigentlichen Auslagen, die Kinder in ihrer Gesamtheit verursachen. Jedoch können wir mit dem vorliegenden Gesetz ein familienfreundlicherer Wirtschaftskanton Aargau werden! Dieses Ziel zu erreichen heisst, die schon vorher mehrmals gehörten Realitäten sich vor Augen zu führen und die Scheuklappen wegzulegen. Wir haben ein Familienar-

mutsproblem und ein Kinderlosigkeitsproblem dazu. Stellen wir uns doch klar hinter eine gerechtere Familienpolitik und werten wir die kleinste und wichtigste Zelle unserer Gesellschaft klar auf. Dies können Sie heute und hier tun!

Vorsitzende: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Margrit Kuhn, SP, Wohlen: Niemand wird behaupten, dass die Revision dieses KZGs ein grosser, sozialpolitischer Wurf darstellt. Überall oder zumindest an vielen Orten gelten gut dotierte Kinder- und Ausbildungszulagen, angemessene Krankenkassenprämien, Elternschaftszulagen usw. als bestes Mittel für die Hilfe zur Selbsthilfe bei Familien. Nur bei uns im Kanton Aargau ist das nicht so. Anscheinend ist das auch im Kanton Zürich nicht der Fall, weil dort am nächsten Abstimmungswochenende eine Initiative zur Abstimmung kommen, die 270 Franken pro Kind und Monat als Kinderzulage verlangt, weil den Linken und Gewerkschaften die Bestimmungen im Kanton Zürich zu wenig weit gingen. Sie sehen in der neusten Tabelle, die wir mit den Unterlagen erhielten, dass der Kanton Aargau auch mit dem revidierten KZG immer noch am Ende der Liste figuriert. 14 Kantone haben Ausbildungszulagen, zehn Kantone eine Geburtszulage zusätzlich oder als weitergehende Zulage zu den Kinderzulagen, zehn Kantone haben Kinderzulagen für Selbständigerwerbende, in fünf Kantonen werden Kinderzulagen auch an Nicht-Erwerbstätige ausgerichtet. Im Kanton Genf kommen alle Familien, unabhängig von der Erwerbstätigkeit und ohne Einkommensgrenzen, Kinderzulagen. Neben dem Kanton Genf richtet auch der Kanton Schaffhausen bei Teilzeitbeschäftigten die volle Zulage aus und zwar ab zwölf Stunden Wochenarbeitszeit. In den anderen Kantonen gibt es Privilegien für Alleinerziehende oder Teilzeiterwerbstätige. Aber bei uns nicht! Der Kanton Graubünden wird sein neues Familienzulagengesetz, das unserem Kinderzulagengesetz entspricht, auf Anfang 2005 in Kraft setzen. Revidiert wurde dort unter dem Motto: Möglichst jedem Kind eine Zulage! Dieses Motto gilt für den Kanton Aargau nicht. Viele Kinder werden bei uns nach wie vor keine Zulage beziehen. Das ist zu bedauern. Ich werde zu § 9 Abs. 2 einen Zusatzantrag stellen, bei dem Sie die Gelegenheit haben, wenigstens einen sehr kleinen, sozialpolitischen Pflock einzuschlagen. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag jetzt schon zur Annahme!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nichtständigen Kommission AVIG/KZG: Wir sind fast ansatzlos vom Traktandum zwei zum Traktandum drei übergetreten und ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Traktandum zwei auch aus meiner Sicht noch sauber abzuschliessen. Sie sind den Empfehlungen der grossrätlichen Kommission für die Annahme dieses Gesetzes AVIG/AVG einstimmig gefolgt, wofür ich Ihnen danken möchte. Ebenfalls möchte ich der Regierung und der Verwaltung für die Vorbereitung dieses Geschäftes danken sowie der Kommissionspräsidentin, Frau Schibli, die heute nicht anwesend sein kann.

Noch einige Bemerkungen zum Eintreten auf das Geschäft Kinderzulagen: Am 30. Juni 2004 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat die Botschaft zur 2. Lesung dieses Geschäftes zukommen lassen. Die in der 1. Lesung festgelegten Eckdaten zur Leistungsbezugsberechtigung sowie zur Höhe der Kinderzulagen wurden in der Botschaft des Regierungs-

rates für die 2. Lesung unverändert übernommen. Mögliche Vollzugsprobleme bei der Anerkennung ausländischer Dokumente führten zu einer Ergänzung des § 12 Abs. 2^{bis}. Der Grosse Rat hat in seiner 1. Lesung beschlossen, mit dem neuen § 19a die gesetzliche Grundlage für Abrechnungsstellen von Kinderzulagen zu schaffen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass auf diese Möglichkeit verzichtet werden kann. Einverstanden erklärte sich die Regierung mit der vom Grossen Rat beschlossenen Senkung der Höchstgrenze des Beitragssatzes der kantonalen Familienausgleichskasse von 2,5% auf 2% in § 26 Abs. 2. Eintreten auf die Gesetzesvorlage war in der Kommission unbestritten.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten. Sie sind damit auf die Gesetzesvorlage eingetreten. Wir kommen zur Detailberatung. Wir folgen dazu der gelben Synopse.

Detailberatung

I., Titel, Ingress, §§ 2 Abs. 2, 3a, 4 Marginalie und Abs. 3, 5 Abs. 1-3

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nichtständigen Kommission AVIG/KZG: Titel und Ingress § 2 Abs. 2, 3a neu, § 4 Marginalie und Abs. 3, sowie § 5 Abs. 1, 2 und 3 wurden diskussionslos und einstimmig durch die Kommission gutgeheissen. Wir empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun.

Zustimmung

§ 6

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nichtständigen Kommission AVIG/KZG: Bei § 6 Abs. 1 lit. a lag ein Antrag auf Streichung der Worte "und Adoptivkinder" vor. Die Kommission hat diesen Antrag mit 6 zu 7 Stimmen abgelehnt. In der Folge wurde § 6 einstimmig durch die Kommission gutgeheissen.

Zustimmung

§ 7 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 7 Abs. 3

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nichtständigen Kommission AVIG/KZG: Hierzu wurden verschiedene Anträge um Erhöhung der Kinderzulage gestellt. Die Kommission beschloss mit 7 zu 5 Stimmen, bei einer Enthaltung, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Der Antrag der SVP auf Streichung des Wortes "mindestens" wurde in der Kommission kurz diskutiert. Ein Entscheid wurde aber nicht gefällt.

Vorsitzende: Hierzu liegen Anträge vor.

Theres Lepori-Scherrer, CVP, Berikon: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Aus Effizienzgründen wollte ich dies nun eigentlich umgehen. Ich formuliere den Antrag der CVP aber gerne noch einmal: Die Kinderzulage beträgt für jedes in der Schweiz wohnende Kind mindestens 200 Franken pro Monat. Die Ausführungen haben Sie gehört.

Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Weshalb dieser Antrag der Fraktion der Grünen? Was ist unsere grüne Motivation? Wir wissen es alle: Wer hat, dem wird gegeben! Wir glauben aber, dass wir mit unserem Antrag das Machbare vom Wünschba-

ren trennen. Machbar sollte es insofern sein, als dass eben kinderreiche Familien ab zwei Kindern eine Stimme bekommen. Tatsache ist, dass Familien ab zwei Kindern und mehr uns, dem Staat, sehr viel bringen. Geben wir ihnen etwas zurück! Deshalb lautet unser Antrag im Sinne des Machbaren, des Verbindenden und nicht des trennenden Elementes hier im Rat: "Die Kinderzulage beträgt für ein in der Schweiz wohnendes Kind Fr. 170.-- im Monat, ab zwei Kindern beträgt sie Fr. 190.-- pro Monat." Im Sinne des verbindenden Elementes und im Sinne der vollen Reservekasse!

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. In der 1. Beratung hat sich der Grosse Rat für Fr. 170.-- Kinderzulage ausgesprochen. Zwischenzeitlich hat sogar der Kanton Solothurn seine Zulagen per 1. Januar 2005 auf Fr. 190.-- erhöht. Somit werden wir auch mit Fr. 170.-- monatlich im kantonalen Vergleich sehr schlecht dastehen, ja bald als Schlusslicht erscheinen. In Bundesbern wurde von der Kommission für soziale Sicherheit die Initiative von Travail-Suisse, nämlich Fr. 450.-- Kinderzulage für jedes Kind, abgelehnt. Jedoch hat die Kommission folgenden Gegenvorschlag ausgearbeitet: Fr. 200.-- Kinderzulage bis 16 Jahre; Fr. 250.-- Ausbildungszulage bis 25 Jahre.

Da die SP zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet - wie im Eintreten erwähnt - eine Art Kinderrente zu fordern, stelle ich hier nun folgenden Antrag. 1. Hauptantrag: Gemäss Initiative Travail-Suisse: "Für jedes Kind Fr. 450.-- pro Monat."

2. Eventualantrag: "Fr. 200.-- Kinderzulage bis 16 Jahre; Fr. 250.-- Ausbildungszulage bis 25 Jahre." Die Begründungen dazu haben Sie zum Teil im Eintreten gehört, zum Teil auch in der 1. Beratung. Ich verzichte auf eine Wiederholung, bitte Sie allerdings, endlich ein positives Zeichen für den Kanton Aargau und für Familien mit Kindern zu setzen!

Brigitte Müller-Kaderli, EVP, Ennetbaden: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Wir stellen den Antrag: "Die Kinderzulage beträgt für jedes in der Schweiz wohnhafte Kind mindestens Fr. 200.-- im Monat." Die Ausführungen dazu haben Sie gehört.

Theres Lepori-Scherrer, CVP, Berikon: Für die CVP-Fraktion stehen die 200 Franken ganz klar an erster Priorität, aber: Das Seilziehen von links oder rechts, von extremen Positionen führt leider oft zur Handlungsunfähigkeit bzw. die Kräfte heben sich sogar gegenseitig auf. Kompromissvorschläge helfen da in jeder Gemeinschaft aus der Blockade. Auch der Staat Aargau ist eine Gemeinschaft, wo Lösungen der Probleme möglich sein sollten. Die CVP stellt daher als Partei der Mitte überzeugt den Kompromissantrag, die Kinderzulage für jedes in der Schweiz wohnende Kind sei auf 185 Franken festzusetzen!

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir stellen Ihnen den folgenden Antrag: "Das Wort 'mindestens' sei zu streichen." Zur Begründung: "Mindestens" impliziert, dass es eher mehr sein dürfte und dass es so ist, das hören Sie heute. Wir erhöhen aber bereits und zwar von 150 Franken auf 170 Franken. Wie Sie wissen, sind gerade aus dem Kreise der Erhöhungsbefürworter zahlreiche klagefreudige Personen anwesend und wir implizieren mit diesem Wort mindestens eine Anspruchsmentalität, die wir gerne verhindern möchten. Stim-

men Sie deshalb mit uns Ja und helfen Sie mit, dieses Wort 'mindestens' zu streichen!

Otto Wertli, CVP, Aarau: Jedem und jeder hier im Saal ist klar, dass wir zu wenig Familien in diesem Land haben. Wenn eine Entwicklung einen solch negativen Trend hat wie bei der Kinderzahl, dann braucht es Massnahmen und nicht nur Appelle und schöne Worte! "Die Familie: Staatsfeind Nr.1, wie Eltern geplündert werden!" Diese Aussage stammt nicht aus irgendeinem kleinen Blättchen. Ich zitiere die Weltwoche, ein doch eher rechtslastiges Blatt. Ich wiederhole das gerne: Die Familie: Staatsfeind Nr. 1, wie Eltern geplündert werden. Der Ansatz von 170 Franken bleibt ein dürftiger! Wir wären weiterhin am Ende der Rangliste der Kantone! Benchmarking lässt grüssen. Es wäre sonderbar, wenn wir etwas abschliessend so revidieren, dass wir dann weiterhin bei den Schlusslichtern sind. Wenden wir uns der Thematik aus der Sicht der Wirtschaft und der Staatsfinanzen zu! Die Unternehmen konnten und können als Familienausgleichskasse die Sozialversicherungsanstalt wählen. Deshalb ist die Situation der Sozialversicherungsanstalt für mich massgebend. Die SVA erwirtschaftet trotz zweimaliger Prämiensenkungen Überschüsse. Mit der Revision für die Bezüge für Kinder im Ausland steigen diese Überschüsse weiterhin. Ende Jahr dürften die Reserven wohl 115 Mio. Franken betragen. Für die SVA ist es locker möglich, mehr als 170 Franken zu zahlen. Für 200 Franken, wie der Hauptantrag der CVP lautet, wird während x-Jahren mit dem jetzigen Beitragssatz gearbeitet werden können. Und ob nach x-Jahren eine Erhöhung überhaupt noch notwendig ist, kann nicht gesagt werden. Mit dem Eventualantrag der CVP von 185 Franken kann nicht nur eine eventuelle Erhöhung nach x-Jahren ausgeschlossen werden, nein gar eine Kürzung der Beitragssätze in drei bis vier Jahren ist durchaus möglich. Also: Die Wirtschaft, die sich in der Sozialversicherungsanstalt (SVA) zusammengeschlossen hat, wird nicht zusätzlich belastet!

Und der Staat? Noch 1998 betrug die Summe der ausgerichteten Kinderzulagen des Staates Aargau über 16 Mio. Franken. Für das laufende Jahr ergibt die Hochrechnung eine Auszahlung der Kinderzulagen von 14,5 Mio. Franken, also markant tiefer als noch vor Jahren. Bei 200 Franken wäre es leicht höher als 1998, bei 185 Franken etwas tiefer. Man kann also auch nicht von einer zusätzlichen Belastung des Staates sprechen! Der Staat gibt für die Kinder seiner Angestellten heute weniger aus als früher. Auch hier aus Sicht der Staatsfinanzen gibt es Lösungen, für 200 oder allenfalls 185 Franken. Sie sind vertretbar. Es gibt keine triftigen Gründe, auf diesen 170 Franken zu beharren, ausser vielleicht ideologischen.

Ich schliesse mit einem Zitat aus SVP-Kreisen, das gleichzeitig ein Appell ist: "Es gibt Bereiche im Leben, da nützt einem möglicherweise das unter der Schädeldecke implantierte Parteibuch nichts! Da muss man das eigene Hirn einsetzen." Das Zitat stammt von der SVP Nationalrätin Frau Ursula Haller in der unverdächtigen NZZ. Es richtet sich wohl nicht an die CVP-Fraktion. Tun wir, was Frau Haller sagt und stimmen wir einer Zulage von 200 Franken zu!

Erika Müller, CVP, Lengnau: Kinder sind ein kostbares Geschenk. Kinder sind aber auch ein köstliches Geschenk. Unterstützen Sie deshalb bitte den Antrag der CVP, 200 Franken für ein Kind!

Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal: Es wird Sie kaum erstaunen, dass ich jede Erhöhung der Kinderzulagen grundsätzlich befürworte. Das ist aber nicht der Grund, weshalb ich nach Vorne geeilt bin. Dies tue ich hinsichtlich des Antrages von Herrn Glarner. Ich bitte Sie, diesen Antrag Glarner abzulehnen! Zur Begründung: Das Wort 'mindestens' hält fest, dass die Kinderzulage eben mindestens 170 Franken beträgt. Wir haben hier auch viele Unternehmer und Arbeitgeber, die die Freiheit haben sollen, auch künftig mehr Kinderzulage auszusahlen. Das ist auch ein Teil des Wettbewerbs in der Wirtschaft und wird es vielleicht noch werden, wenn die Arbeitslosigkeit wieder zurückgeht. Das Wort 'mindestens' ist hier sehr gut platziert. Es bringt zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber mindestens 170 Franken will, aber es dürfen auch 200 Franken sein. Das ist dem Unternehmen freigestellt.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: 170 Franken bedeuten eine Erhöhung von deutlich über 10%. Diese Erhöhung, so sagt man uns, soll immer noch nicht genug sein. Natürlich ist ein gewisses Ermessen in diesen Beträgen immer zu finden. Es ist nur die Frage, ob das hochgesteckte gesellschaftspolitische Ziel auf diese Weise zu erreichen sei. Die Grösse der Familie mag nämlich sehr viel mehr mit gesellschaftlichen Veränderungen, mit der Entscheidung der Eltern zusammenhängen, als mit der Höhe der Kinderzulagen, sonst wäre der ganze Baby-Boom, dessen Folgen wir heute in der Demographie haben, gar nicht erklärbar. Reserven und Überschüsse seien zwingend nicht nur zu verteilen, sondern überzuverteilen. Diese Grundidee liegt mehr als einem heute hier gehörten Votum zugrunde. Das widerspricht doch klar dem Prinzip der Vorsicht. Es geht uns, der SVP, hier nicht um Ideologie, sondern um kluges und vernünftiges Haushalten, das wir alle als Mütter und Väter, aber auch als Söhne und Töchter in unseren Familien gelernt haben und an unsere nächste Generation weitergeben wollen. Es geht nicht um Ideologie, sondern um kluges, vernünftiges und - wenn das Wort nun einmal gehört werden soll - auch um nachhaltiges Haushalten!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nicht-ständigen Kommission AVIG/KZG: Im Sinne einer Ergänzung berichte ich Ihnen kurz über die Diskussion innerhalb der Kommission. Es wurden folgende Anträge gestellt: Bereits der gleiche Antrag Feri, mit einer Erhöhung der Kinderzulage auf 450 Franken pro Kind und dem gleichlautenden Eventualantrag. Ebenso wurde durch Herrn Otto Wertli der CVP der Antrag auf 185 Franken pro Kind gestellt. Frau Müller stellte im Namen der EVP den Antrag, die Zulage auf 200 Franken zu erhöhen. In der Ausmarchung sind sämtliche dieser Anträge in der Schlussabstimmung mit 7 zu 5 Stimmen unterlegen.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Die Regierung hat sich auf 170 Franken festgelegt. Dies ist ein Beschluss der Vernunft. In keiner Art und Weise will die Regierung irgendeinen Luxus demonstrieren, es handelt sich viel mehr um eine vernünftige Erhöhung um 20 Franken. Warum ist diese Erhöhung vernünftig? Wir haben heute eine Vermögenslage per Ende Jahr von rund 120 Mio. Franken in dieser Kasse. Es zeichnet sich gleichzeitig ein jährlicher Überschuss von

rund 10 Mio. Franken ab. Die Mehrkosten im Vorschlag des Regierungsrates - darin eingerechnet sind die Einsparungen von knapp 5 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Anpassung der Kinderzulagen für im Ausland lebende Kinder an die dortigen Lebenskosten - ergeben jährlich mit dem Vorschlag des Regierungsrates etwa 6,7 Mio. Franken. Diese Mehrbelastung ist zur Zeit klar sinkend und zwar aufgrund des Rückgangs der Zahl der auszubehaltenden Kinderzulagen. D.h., dass mit dieser massvollen Erhöhung auf 170 Franken über viele Jahre hinweg keine Erhöhung des Beitragssatzes notwendig ist. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Zum Antrag Glarner: Die Regierung hat zu keinem Zeitpunkt mit der Formulierung 'mindestens' eine Anspruchsmentalität provozieren wollen. Es geht mit dieser Formulierung darum, den Anspruch klar zu fixieren, dass dieser Betrag von 170 Franken nicht unterschritten werden kann. Das ist eine klare Anspruchsgrösse, die gefordert werden kann. Hingegen hat man mit dem Wort 'mindestens' ganz eindeutig die Freiheit der Arbeitgeber postuliert, über diesen Mindestansatz hinauszugehen. Damit ist keine Anspruchsmentalität gemeint, sondern die Freiheit jedes Arbeitgebers, wenn er es für notwendig erachtet, wenn er dadurch eine attraktivere Stelle schaffen will, darüber hinauszugehen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen im Namen der Regierung den Antrag der SVP-Fraktion, das Wort 'mindestens' zu streichen, abzulehnen!

Vorsitzende: Wir haben folgende Situation: Die SP stellt einen Antrag, die Kinderzulage pro Kind sei auf 450 Franken festzusetzen. Als Eventualantrag verlangt die SP 200 Franken Kinderzulage bis zum 16. Altersjahr sowie 250 Franken bis zum 25. Altersjahr als Ausbildungszulage. Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, 200 Franken als Kinderzulage festzuschreiben. Dieser Antrag deckt sich mit dem Antrag der EVP-Fraktion. Als Eventualantrag verlangt die CVP-Fraktion 185 Franken Kinderzulage. Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag auf mindestens 170 Franken Kinderzulage und bei zwei Kindern 190 Franken. Dann haben wir einen Antrag der SVP-Fraktion, die verlangt, dass das Wort 'mindestens' zu streichen sei.

Ich schlage Ihnen das folgende Vorgehen vor: Wir stimmen zuerst über den Hauptantrag der SP (450 Franken) und den Hauptantrag der CVP (200 Franken) ab. Je nach Ergebnis werde ich den dem Eventualantrag der SP gegenüberstellen und dann das Ergebnis dem Antrag der Fraktion der Grünen. Am Schluss, wenn wir die Kinderzulage im Betrag ausgemehrt haben, werden wir über den Antrag der SVP abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Eventualabstimmung:

Für den Antrag der SP-Fraktion (450 Franken): 36 Stimmen.
Für den Antrag der CVP/EVP-Fraktion (200 Franken): 110 Stimmen.

Eventualabstimmung:

Für den Eventualantrag der SP-Fraktion (200/250 Franken): 35 Stimmen.
Für den Antrag der CVP/EVP-Fraktion (200 Franken): 95 Stimmen.

Eventualabstimmung:

Für den Antrag der Fraktion der Grünen (170/190 Franken): 69 Stimmen.

Für den Antrag der CVP/EVP-Fraktion (200 Franken): 70 Stimmen.

Vorsitzende: Damit entfällt der Eventualantrag der CVP-Fraktion.

Hauptabstimmung:

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission (170 Franken): 96 Stimmen.

Für den Antrag der CVP/EVP-Fraktion: 78 Stimmen.

Abstimmung:

Für den Antrag der SVP-Fraktion (Streichung 'mindestens'): 63 Stimmen.

Dagegen: 96 Stimmen.

§ 7 Abs. 4 und 5

Zustimmung

§§ 8 Abs. 2 und 3, 8a

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nicht-ständigen Kommission AVIG/KZG: § 8 Abs. 2 und 3 sowie § 8a neu wurden ohne Gegenstimme angenommen.

Zustimmung

§ 9 Abs. 1

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nicht-ständigen Kommission AVIG/KZG: Hier lag ein Antrag auf Senkung von 120 auf 80 Stunden vor. Die Kommission hat diesen Antrag mit 7 zu 5 Stimmen, bei einer Enthaltung abgelehnt.

Vorsitzende: Hierzu liegt ein Antrag vor.

Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon: Weshalb unser Antrag? Unsere grüne Motivation! Auch da wieder: Machbares von Wünschbarem trennen! Es geht darum, einfachen, alleinstehenden und teilzeitarbeitenden Menschen eine Stimme zu geben, vor allem auch denen, die sich Zeit nehmen für ihre Kinder. Tatsache ist, dass 120 Stunden ein Pensum von ca. 70% ergibt. In vielen Niedriglohnbranchen - dazu gehören Verkäuferinnen und Verkäufer, Gastronomie usw. - ist es unrealistisch, von 70% Anstellungsmöglichkeit zu sprechen. Die Realität folgende: wenn Sie als Abruflpersonal fünf Stunden reinbringen, dann ist das viel. Fünf Stunden pro Tag heisst, zwei Stunden am Morgen und drei Stunden am Abend. Das gibt einen Satz von fünf mal fünf, was diese 25 Stunden ergibt und dann komme ich auf diese 100 Stunden. Es geht also um die Niedriglohnbranche.

Deshalb stelle ich den Änderungsantrag: "Wer während eines ganzen Monats zu mindestens 100 Stunden angestellt ist, hat Anspruch auf die volle Zulage." Dies in diesem Sinn, dass der Veränderungssatz angepasst ist an 100 und nicht an 120 Stunden. Wir suchen Lösungen für einfache Teilzeitan-gestellte. Ich danke für Ihr Verständnis!

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Analog der ersten Beratungen stellen wir wie folgt Antrag.

1. Hauptantrag: "Alle Arbeitnehmenden haben Anspruch auf eine Zulage."

2. Eventualantrag: "Ab 80 Stunden Erwerbstätigkeit gibt es eine volle Zulage."

Die Grenze bei 120 Stunden Erwerbsarbeit für den Bezug einer vollen Kinderzulage ist zu hoch angesetzt. Frauen wie Männer, welche sich um ihre Kinder kümmern möchten und deshalb einer Teilzeitarbeit nachgehen, sollen auch die vollen Kinderzulagen erhalten. Die Kinder können nicht in verschiedene Teile geschnitten werden, damit sie mehr oder weniger kosten! Es sind immer volle Kinder, wie die Eltern auch auf volle Kinderzulagen Anspruch haben! Lesen Sie doch den bereits erwähnten neuesten Familienbericht - Ihnen werden die Augen aufgehen!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wort-meldungen dazu vor. Wir haben einen Antrag der Grünen auf Festlegung der Minimalzahl 100 Stunden, - einen Hauptantrag der SP-Fraktion, die einen Anspruch für alle Arbeitnehmer ohne Stundenbeschränkung fordert und einen Eventualantrag, dass es ab 80 Stunden Erwerbstätigkeit eine volle Zulage gibt.

Wir stimmen zunächst über den Hauptantrag der SP-Fraktion und den Antrag der Grünen ab. Je nach Resultat werden wir über den Eventualantrag abstimmen, um das Resultat dann der Fassung von Kommission und Regie-rungsrat gegenüberzustellen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Eventualabstimmung:

Für den Antrag 1 der SP-Fraktion (keine Stundenbeschrän-kung): 44 Stimmen.

Für den Antrag der Fraktion der Grünen (100 Std.): 92 Stimmen.

Eventualabstimmung:

Für den Antrag der SP-Fraktion (80 Std.): 32 Stimmen.

Für den Antrag der Fraktion der Grünen (100 Std.): 102 Stimmen.

Hauptabstimmung:

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission (120 Std.): 100 Stimmen.

Für den Antrag der Fraktion der Grünen (100 Std.): 65 Stimmen.

§ 9 Abs. 2

Margrit Kuhn, SP, Wohlen: Ich möchte dem Kanton Thurgau gratulieren, weil Sie diesen Standortwettbewerb gewon-nen haben. Der Kanton Thurgau hat eine Kinderzulage von 190 Franken. Ich gratuliere!

Ich habe im Eintreten einen Antrag zu § 9 Abs. 2 angekün-digt. Hier heisst es: "Wer bei mehreren Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen angestellt ist, erhält die Zulage in Form von Teilzulagen im Verhältnis der entsprechenden Penssen."

Mein Zusatzantrag lautet: "In diesen Fällen wird die Zulage vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin bezogen, der oder die den höchsten Lohn ausrichtet. Die Familienausgleichs-kasse ist zuständig für die Koordination."

Ich muss vorausschicken, dass ich diese Anliegen schon bei der zweiten Beratung in die Kommissionsarbeit eingebracht habe. Die zweite Beratung in der Kommission musste aber offensichtlich so schnell über die Bühne, dass unsere Ver-

treten keine Zeit hatte, diesen Antrag zu stellen. Leider bleibt mir so nur das Plenum. Es kann für mein Anliegen vielleicht noch eine bessere Formulierung gefunden werden. Deshalb erläutere ich hier, was ich will. Immer mehr Eltern oder Elternteile mit knappen Ressourcen haben heute mehrere Anstellungen. Sie kratzen sich ihre Jobs buchstäblich zusammen. Sie schaffen beispielsweise abends, samstags, auf Abruf, mal mehr, mal weniger, was gerade kommt, um die Existenz zu sichern. Konkret habe ich in meiner Praxis den Fall eines Instrumentallehrers, der in vier verschiedenen Gemeinden Musikschule gibt. Insgesamt kommt da sicher ein Pensum von mehr als 120 Stunden pro Monat zusammen. Das reicht ja dann gemäss unserem Beschluss für eine volle Zulage aus. Keine Gemeinde hat diesem Instrumentallehrer bis jetzt eine Kinderzulage ausgerichtet. Die Mutter wird von ihrer Wohngemeinde bei Bedarf unterstützt, manchmal gerade mit genau diesen 300 Franken, die der Familie zustehen würden. Klar ist, dass diese Familie die bezogenen Gelder wieder zurückbezahlen muss, - Geld, auf das sie eigentlich ein Anrecht hätte! Um dieser und vielen anderen Familien den Bezug zu erleichtern, hat der Kanton Graubünden eine Lösung gefunden, die meines Erachtens ein Novum darstellt. Die Kinderzulagen werden beim Arbeitgeber oder bei der Arbeitgeberin bezogen, wo der Vater oder die Mutter den höchsten Lohn beziehen. Die Familienausgleichskasse kümmert sich um die Einzelheiten, um den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin zu entlasten. Dieser Mitarbeiter der SVA in Chur, an den ich mich diesbezüglich wandte, sagte, dass das für ihre Familienausgleichskasse natürlich mit einem geringen Mehraufwand verbunden ist. Das nehmen sie aber in Kauf. Das ist der Inhalt meines Anliegens. Ich danke Ihnen für die Überweisung meines Antrags!

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nicht-ständigen Kommission AVIG/KZG: Die Kommissionsarbeit unter dem Präsidium von Frau Schibli erfolgte ohne zeitlichen Druck und innerhalb geordneter Bahnen. Zu § 9 Abs. 2 und 3 wurden keine Anträge gestellt.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Ich habe selbstverständlich Verständnis für die Anliegen der Betroffenen von solchen Situationen. Auf der anderen Seite weise ich darauf hin, dass wir dadurch den administrativen Aufwand der Familienausgleichskasse ganz erheblich steigern werden. In diesem Sinne ist es nicht sinnvoll, wenn wir diese Ergänzung ins Gesetz aufnehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen!

Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon: Ich habe da eine Frage an den Herrn Regierungsrat: Wie ist jetzt das, wenn eine Verkäuferin beispielsweise 20 Stunden auf Abruf in einer Bäckerei arbeitet, die dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt ist zu einem Stundenlohn von vielleicht 19 Franken und dann arbeitet sie noch in einem Tankstellenshop, wo keine Gesamtarbeitsverträge existieren, wo sie 14 Franken oder noch weniger bekommt. Wie wird das jetzt richtig berechnet?

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Ich bin überfordert. Ich habe mich in diese operativen Details nicht so eingearbeitet, als dass ich diese Antwort jetzt geben könnte. Ich muss diese Frage den zuständigen Personen bei der Familienausgleichskasse vorlegen und in diesem Sinne passen.

Vorsitzende: Margrit Kuhn, Wohlen, beantragt, Absatz 2 wie folgt zu ergänzen: "In diesen Fällen wird die Zulage

vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin bezogen, der oder die den höchsten Lohn ausrichtet. Die Familienausgleichskasse ist zuständig für die Koordination."

Abstimmung:

Für den Zusatzantrag Kuhn: 42 Stimmen.

Dagegen: 103 Stimmen.

§§ 9 Abs. 3, 10

Zustimmung

§ 12 Abs. 2^{bis}

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nicht-ständigen Kommission AVIG/KZG: Mögliche Vollzugsprobleme bei der Anerkennung ausländischer Dokumente führten zu einer Ergänzung des § 12 Abs. 2^{bis}. Bei der Beratung in der Kommission wurde ein Antrag auf Streichung der Begriffe 'in der Regel' und 'soweit möglich' mit Stichtenscheid der Kommissionspräsidentin abgelehnt.

Vorsitzende: Hierzu liegt ein Antrag vor.

Milly Stöckli, SVP, Muri: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Ich stelle im Auftrag der SVP-Fraktion, erneut den Antrag auf Streichung der Wendungen 'soweit möglich' und 'in der Regel'.

Warum erneut? Schon in der Beratung vom 9. März, in der Grossratssitzung, wurde von Herrn Hunn, im Namen der SVP-Fraktion dieser Antrag gestellt! Antrag Hunn wurde mit 78 zu 39 Stimmen gutgeheissen.

Da der Regierungsrat diese beiden Wendungen 'soweit möglich' und 'in der Regel' wieder einfließen liess, fragte ich in der Kommissionsberatung der zweiten Lesung den anwesenden Kurt Widmer, wie viele Fälle es denn 'in der Regel' und 'soweit möglich' pro Jahr gibt, in denen ausländische Dokumente nicht beglaubigt werden können.

Die Antwort lautete: Es kommt ganz selten vor, etwa ein bis zwei Mal pro Jahr! Und auch da, wird nie nur auf Aussagen hin entschieden, sondern irgendein Dokument, sei es eine Arbeitgeberbestätigung, muss vorgelegt werden! Das heisst, es braucht immer ein Beweisstück oder ein Dokument, das beglaubigt, dass es eigene Kinder sind, für die der Geschädigte Kinderzulagen geltend machen will.

Um es nochmals auf den Punkt zu bringen: Solche ungenauen Formulierungen gehören nicht in ein Gesetz. Bitte keine Gummiparagraphen schaffen, sonst sind den Missbräuchen in Bezug auf Kinderzulagen Tür und Tor geöffnet! Und wenn, wie Herr Widmer festhält, es im Jahr nur ganz, ganz wenige Fälle gibt, dann hat sich das heutige Verfahren als erfolgreich ausgezeichnet. Darum wiederhole ich es noch einmal: Klare Gesetze, klare Formulierungen! Keine Gummiparagraphen!

Ich bitte Sie, unterstützen Sie, den Antrag der SVP-Fraktion, die fordert, die Wendungen 'soweit möglich' und 'in der Regel' zu streichen!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Eben gerade weil es so selten vorkommt, hält die Regierung an der beantragten Formulierung fest. Wenn wir das nicht machen, dann können wir in diesen wenigen Fällen das Gesetz nicht einhalten.

Es wird keine Schleuse für Missbrauch geöffnet. Frau Stöckli hat das richtig erwähnt, dass auch in diesen wenigen Fällen eine Bestätigung gebracht werden muss. Ich kann Sie versichern, dass kein Arbeitgeber eine solche Situation bestätigen würde, ohne dass er nicht wirklich davon überzeugt ist, dass dieses Kind vorhanden ist, so dass die Kinderzulage zu Recht bezogen werden soll. Es geht nicht darum, Gummiparagrafen zu schaffen, sondern darum, eine Formulierung zu finden, die es ermöglicht, auch in diesen wenigen ein bis zwei Fällen pro Jahr das Gesetz einhalten zu können! Sonst kann das Gesetz nicht eingehalten werden, wenn keine amtliche Bestätigung erfolgen kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen!

Abstimmung:

Für den Antrag Stöckli: 88 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 75 Stimmen.

§ 19a

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nicht-ständigen Kommission AVIG/KZG: Die Kommission hat auf Antrag mit 7 zu 6 Stimmen entschieden, § 19a (neu) gemäss dem Ergebnis der ersten Beratung des Grossen Rates vom 9. März 2004 im Gesetz zu belassen. Die Kommissionsmehrheit folgte der Argumentation, der mit § 19a zu erreichenden Administrationsvereinfachung für die Kleinen und mittleren Betriebe (KMU) gegenüber den von Seiten der Regierung geäusserten Bedenken einer zu erwartenden Vollzugerschwernis.

Peter Zubler, FDP, Aarau: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Der Grosse Rat hat in erster Beratung beschlossen, eine Bestimmung über Abrechnungsstellen und das Kinderzulagengesetz aufzunehmen. Der Regierungsrat lehnt Abrechnungsstellen aber weiterhin ab. Es gilt zu unterstreichen, dass die Schaffung von Abrechnungsstellen nicht die Sozialpolitik betrifft. Kinderzulagen wären nicht betroffen. Es geht vielmehr einzig und allein um KMU-Politik. Das Ziel ist, betroffene kleine und mittlere Unternehmen administrativ zu entlasten.

Worum geht es? Heute besteht bezüglich Kinderzulagen ein Dreiecksverhältnis für Betriebe, die bei einer Verbandsausgleichskasse die AHV abrechnen und bei der kantonalen Familienausgleichskasse die Kinderzulagen. 1'564 Betriebe befinden sich in dieser Situation. Durch die Schaffung von Abrechnungsstellen wird das bestehende Dreiecksverhältnis nicht beseitigt, aber für die Betriebe einfacher ausgestaltet. Die Betriebe werden entlastet, indem sie nur noch einen Ansprechpartner für Beitragsbezug und Ausrichtung von Leistungen haben.

Wieso Abrechnungsstellen? Der Vollzug der kantonalen Familienzulagenordnungen ist heute auf eine Vielzahl von Kassen aufgeteilt. Gemäss geltender gesetzlicher Grundlage ist sogar die Schaffung neuer Familienausgleichskassen möglich. Dies könnte aber zu einer weiteren Zersplitterung führen. Wir schlagen eine einfachere Lösung vor, welche die bestehende Risikogemeinschaft der kantonalen Familienausgleichskasse weiter bestehen lässt. Abrechnungsstellen sind keine Konkurrenz für die kantonale Familienausgleichskasse. Diese rechnet mit der neuen Lösung weniger Unternehmen ab, behält aber trotzdem die bestehende Risi-

kogemeinschaft für Kinderzulagen. Sie erzielt damit eine Reduktion ihres Aufwandes, die grösser ist, als die an die Abrechnungsstellen zu bezahlende Entschädigung. Die Abrechnungsstelle kümmert sich um den Kontakt mit den Betrieben, den Beitragseinzug inklusive Mahnungen und Inkasso, überprüft Ansprüche, legt Leistungen fest und zahlt Kinderzulagen aus. Die ordnungsgemässe Beitragsabrechnung und Auszahlung der bewilligten Kinderzulagen kann im Rahmen der Arbeitgeberkontrollen zusammen mit der AHV überprüft werden. Die grosse Zahl der heute tätigen Abrechnungsstellen - es gibt deren 138 für 17 kantonale Familienausgleichskassen - zeigt, dass das Modell für alle Beteiligten nutzbringend funktioniert.

Die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Familienausgleichskasse und der Abrechnungsstelle kann in einer Vereinbarung geregelt werden. Deren Ausarbeitung auf Basis bestehender Muster braucht wenig Zeit und kann deshalb rasch in Kraft treten. Ich stelle Ihnen deshalb im Namen der FDP-Fraktion folgenden Antrag: "Wir beantragen, § 19a in der vom Grossen Rat am 9. März 2004 beschlossenen Fassung im KZG zu belassen."

Vorsitzende: Ich beabsichtige, dieses Gesetz bis zum Schluss durchzuberaten. Wir werden zeitlich also etwas überziehen.

Yvonne Feri, SP, Wettingen: Diese Änderung des § 19a ist ein Kind der AIHK. Ich habe schon in der ersten Beratung moniert, dass die AIHK ihre Wünsche nur an ausgewählte Mitglieder der Kommission verschickt hat. Dies geschah ebenso auf die zweite Beratung hin. Ich selber und mein Kollege aus der SP-Fraktion gehörten leider nicht zu diesen ausgewählten Mitgliedern. Was wir wohl tun müssten, um diesem erlauchten Kreis anzugehören? Gerade die Seite, welche immer wieder einen schlanken Staat, direkte Instanzwege, weniger Bürokratie fordert, möchte nun eine neue Abrechnungsstelle schaffen! Dies würde zu einer weiteren Zersplitterung im Vollzug führen. Im Kanton Aargau sind neben der Kantonalen Familienausgleichskasse gegenwärtig 30 Verband-Familienausgleichskassen registriert, schweizweit sind es über 800 Familienausgleichskassen, dazu kommen Tausende von befreiten Betrieben. Damit ich nicht alles wiederholen muss und wir so effiziente Beratungen durchführen können, bitte ich Sie, Seite 7 der Botschaft genauestens zu lesen und dem Antrag der Regierung zu folgen!

Vorsitzende: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Sie haben in der Botschaft die entsprechenden Erklärungen, weshalb die Regierung daran festhält. Die Regierung hat nach der ersten Beratung noch einmal mit den Verantwortlichen der SVA über dieses Problem gesprochen. Es gibt in der heutigen Abwicklung keine Unregelmässigkeiten und keine Hindernisse. Selbst die Kommissionspräsidentin als Direktbetroffene hat bestätigt, dass das problemlos, effizient und einfach geregelt ist. Ich weise Sie darauf hin, dass die Schaffung von zusätzlichen Abrechnungsstellen einen übergrossen Mehraufwand für die Familienausgleichskassen bedeutet. Der Kontrollaufwand wird erhöht und die Kontrolle kann weniger gründlich gemacht werden, d.h. Unregelmässigkeiten können eher passieren. Die Forderung nach einem schlanken Staat ist mit der Schaffung von zusätzlichen Abrechnungsstellen in keiner Art und Weise nachgelebt. Ich weise darauf

hin, dass dem im Vorschlag der Kommission formulierten Absatz 2, in dem es heisst, dass diese Abrechnungsstellen einen Beitrag erhalten sollen, nur zugestimmt werden kann, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass dieser Beitrag durchaus ein negatives Vorzeichen haben kann! Denn die Familienausgleichskasse ist nicht bereit, diesen Kontrollaufwand nicht vollumfänglich zu verrechnen. Das übersteigt das, was von den einzelnen Abrechnungsstellen wahrscheinlich aufgewendet werden muss. Die Regierung hat nicht leichtfertig daran festgehalten, sondern hat sich noch einmal von den Verantwortlichen den Ablauf erklären lassen und hält darum ganz klar und überzeugt daran fest, dass dieser Artikel in dieser Form nicht im Gesetz Eingang finden soll!

Abstimmung:

Für den Antrag des Regierungsrats (Verzicht auf § 19a) 67 Stimmen.

Für den Antrag der Kommission (Aufnahme von § 19a ins Gesetz): 88 Stimmen.

§§ 26 Abs. 2, 32, 32^{bis}, 32^{ter}, 35, II.

Zustimmung

Vorsitzende: Damit kommen wir zu den Hauptanträgen auf Seite 9 der Botschaft.

Barbara Roth, SP, Erlinsbach: Die SP-Fraktion, aber auch die CVP-Fraktion haben seit Jahren eine Anpassung der Kinderzulagen an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre gefordert. Das vorliegende Kinderzulagengesetz, wie es jetzt aus der 2. Beratung des Grossen Rates hervorgeht, bietet inhaltlich, familienpolitisch nichts, aber auch gar nichts gegenüber dem geltenden Gesetz. Der Regierungsrat hatte die Möglichkeit, eine innovative und familienpolitisch greifende Vorlage, sei es nach dem Tessiner Modell oder nach einem anderen Modell dem Rat zur Beratung vorzulegen. Er hat darauf verzichtet. Wie Herr Regierungsrat Huber erläutert hat, aus vernünftigen Gründen. Die Vertreter der FDP-Fraktion haben in ihrem Parteiprogramm die Familienpolitik hochgeschrieben und betonen das auch bei jeder Gelegenheit, vor allem, wenn es um Wahlen und Abstimmungen geht. Wenn es aber effektiv darum geht, etwas für unsere Familien im Kanton Aargau zu tun, dann tun Sie es nicht. Die Vertreter der SVP-Fraktion predigen vernünftiges Haushalten mit dem Geld, das einem zur Verfügung steht. Das können Sie dann sagen, wenn Sie als alleinverdienender Familienvater 2'500 Franken Gehalt haben Ende Monat und gar nichts übrigbleibt, um haushälterisch zu Haushalten, weil es zu wenig ist. Die SP-Fraktion lehnt dieses Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, ganz klar ab. Dies tun wir nicht, weil wir dagegen sind, dass einige Familien in den Genuss dieser 20 Franken kommen, sondern ganz einfach deshalb, weil dieses Gesetz aus familien- und sozialpolitischer Sicht nicht einmal das Papier wert ist, auf dem es gedruckt wurde!

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nichtständigen Kommission AVIG/KZG: Ich erlaube mir, Ihnen noch kurz zur Kommissionsschlussabstimmung die Resultate mitzuteilen: Antrag 1 der Botschaft wurde mit 10 zu 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag 1

Abstimmung:

Für die Gesetzesänderungen, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen sind: 117 Stimmen.

Dagegen: 37 Stimmen.

Antrag 2

Abstimmung:

Antrag 2 wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein, Vizepräsident der nichtständigen Kommission AVIG/KZG: Die Beratung war schwierig und teilweise auch emotional. Sie haben aber heute mit diesem eindeutigen Resultat dem Gesetz zum Durchbruch verholfen. Ich danke Ihnen dafür. Ebenso danke ich der Regierung und der Verwaltung für die Vorbereitung, sowie Frau Schibli, die die schwierigen Kommissionssitzungen souverän geführt hat!

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Bevor Sie in den wohlverdienten Mittag gehen, möchte ich Sie doch noch um Aufmerksamkeit bitten. Seit dem 1. Januar 2003 ist die Demokratiereform in Kraft. Künftig unterliegen jene Gesetze oder Gesetzesänderungen der obligatorischen Volksabstimmung, die der Grosse Rat mit weniger als der absoluten Mehrheit beschlossen hat. Haben demgegenüber 101 oder mehr Grossräte oder Grossrätinnen zugestimmt, so gelten das Gesetz oder die Änderung als unbestritten und sie gelangen nicht mehr zur Volksabstimmung, ausser 50 Grossratsmitglieder - Behördenreferendum - oder 3'000 Stimmberechtigte verlangen die Volksabstimmung. Genau diese Situation haben wir heute.

Frau Roth hat Ihnen heute geschildert, weshalb die SP diesem Kinderzulagengesetz nicht zugestimmt hat. Es geht nicht darum, dass wir finden, die jetzige Situation mit 150 Franken Kinderzulagen sei gerecht. Genau das Gegenteil ist der Fall: Wir finden auch 170 Franken viel zu tief! Wir finden deshalb auch, dass das Volk darüber abstimmen soll. Wir stellen deshalb auch den Antrag auf das Behördenreferendum in dem Sinne, dass das vorliegende Gesetz der Volksabstimmung zu unterstellen sei. Jeder, der keine Angst vor dem Willen des Volkes hat, wird diesem Behördenreferendum zustimmen können!

Rolf Urech, FP, Hallwil: Ich wehre mich nicht gegen das angekündigte Behördenreferendum. Aber wogegen ich mich wehre, ist die Aussage von Herrn Leimbacher, "wer keine Angst vor dem Volk hat". Wir haben auch keine Angst vor dem Volk, wir wollen aber keine zusätzlichen Kosten verursachen und deshalb lehne ich den Antrag für das Behördenreferendum ab.

Abstimmung:

Für den Antrag Leimbacher (Behördenreferendum): 43 Stimmen.

Vorsitzende: Damit ist die Bestimmung gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung, wonach ein Viertel aller Mitglieder des Grossen Rats das Gesetz der Volksabstimmung unterstellen kann, nicht erfüllt. Somit gilt das fakultative Referendum.

Beschluss:

1.

Die Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 23. Dezember 1963, wie sie aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist, wird zum Beschluss erhoben.

2.

Es wird festgestellt, dass der Beschluss unter Ziffer 1 dem fakultativen Referendum unterliegt.

3.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Vorsitzende: Das Geschäft ist damit erledigt. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und einen schönen Nachmittag! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr.)